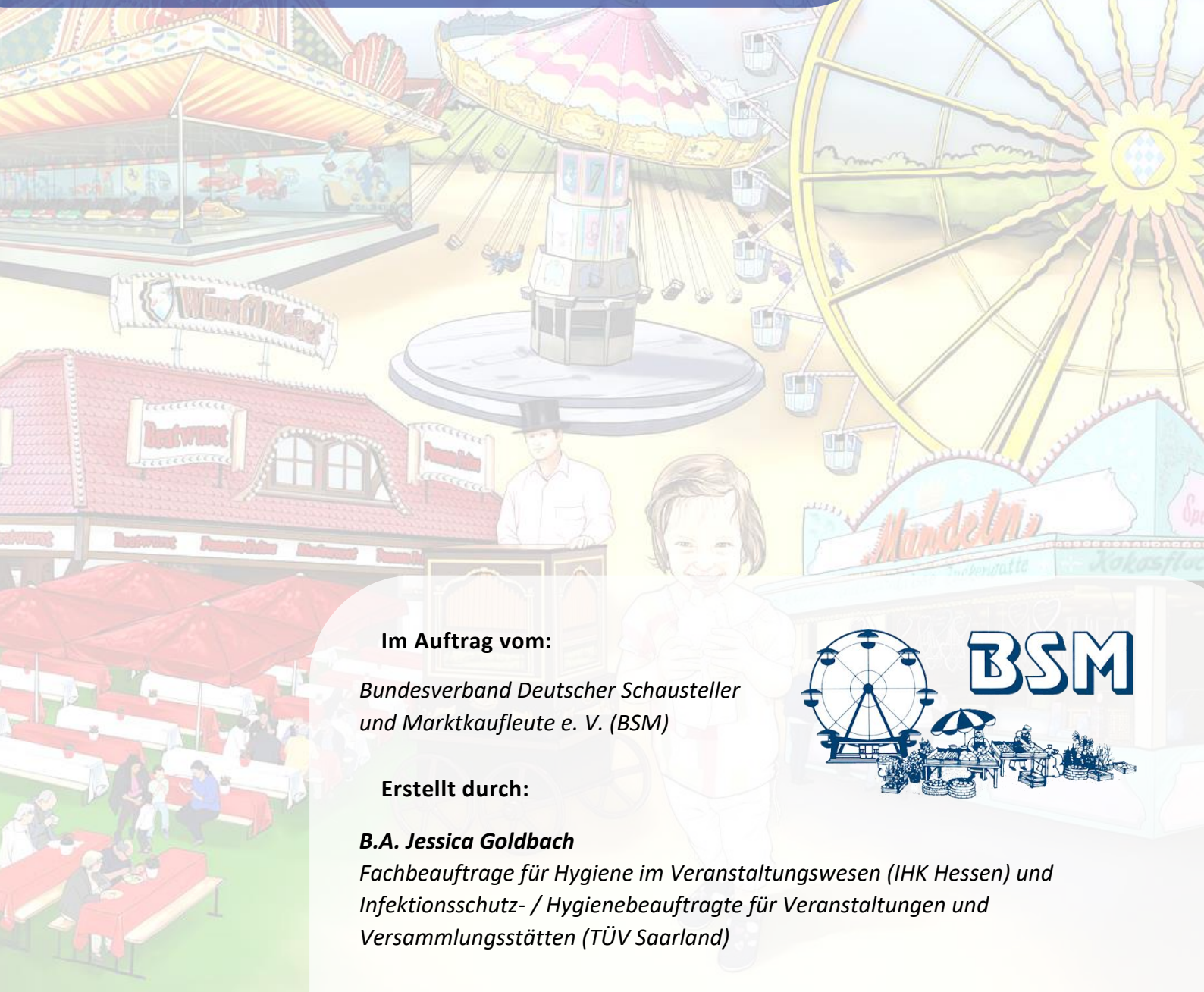


Hygienemaßnahmen im Kontext von COVID-19 für Volksfeste und Märkte

Version 2.3 - 02. April 2021



Im Auftrag vom:

*Bundesverband Deutscher Schausteller
und Marktkaufleute e. V. (BSM)*

Erstellt durch:

B.A. Jessica Goldbach

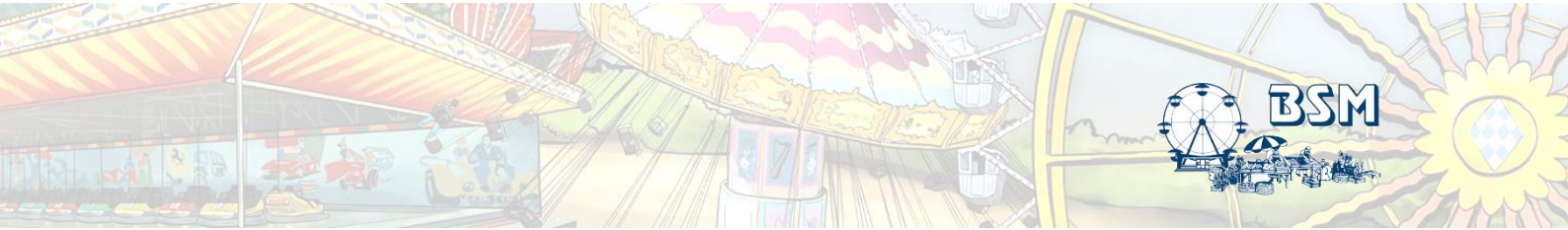
*Fachbeauftragte für Hygiene im Veranstaltungswesen (IHK Hessen) und
Infektionsschutz- / Hygienebeauftragte für Veranstaltungen und
Versammlungsstätten (TÜV Saarland)*





Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Ausgangssituation für Märkte und Volksfeste 2021	3
3.	Einordnung von Märkten und Volksfesten im Veranstaltungskontext	4
3.1	Großvolksfeste von nationaler und internationaler Bedeutung	5
3.2	Volksfeste ohne Bierzelte	6
3.3	Märkte und Dulten.....	6
4.	Allgemeine Schutzmaßnahmen auf den Festplätzen für die Besucher	6
4.1	Hinweise auf Regeln und Hygienevorschriften auf dem Festplatz	7
4.2	Laufwege vergrößern und regeln.....	8
4.3	Anzahl der Personen regeln	9
4.4	Kontaktnachverfolgung.....	9
4.4.1	Kontakterfassung im gastronomischen Umfeld	10
4.4.2	Kontakterfassung bei umzäunten Veranstaltungen	10
4.4.3	Kontakterfassung bei Innenstadtveranstaltungen	10
4.5	Möglichkeiten zur Hand Desinfektion.....	11
4.6	Mund-Nasen-Bedeckung	11
4.7	Besuchermanagement durch Veranstaltungsordnungsdienst.....	11
4.8	Testverfahren vor Zutritt	12
5.	Schutzmaßnahmen nach Geschäftskategorien auf den Festplätzen	13
5.1	Verkaufsgeschäfte	13
5.2	Imbissbetriebe und Speisenangebote allgemein	14
5.2.1	Großgastronomie mit Zelt.....	14
5.2.2	Gastronomie mit Biergärten	15
5.2.3	Imbissbetriebe nur mit Straßenverkauf	15
5.3	Fahrgeschäfte	16
5.4	Belustigungsanlagen	17
5.5	Spielgeschäfte	18
6.	Verhaltensregeln für das Verkaufs- und Aufsichtspersonal	18
6.1	Besondere technische Maßnahmen	19
6.1.1	Arbeitsplatzgestaltung	19



6.1.2	Sanitärräume, Aufenthaltsräume und Unterkünfte	19
6.1.3	Lüftung.....	19
6.2	Besondere organisatorische Maßnahmen	19
6.2.1	Arbeitszeit- und Pausengestaltung	19
6.2.2	Schutzabstände und Arbeitsmittel.....	20
6.2.3	Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten	20
6.3	Besondere personenbezogene Maßnahmen.....	20
7.	Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle	21
8.	Quellenangaben.....	21
9.	Abschließender Kommentar	22

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beispiel Hinweistafel.....	8
Abbildung 2: Hygienemaßnahmen Verkaufsgeschäft	13
Abbildung 3: Hygienemaßnahmen Imbissbetrieb mit Biergarten.....	15
Abbildung 4: Hygienemaßnahmen Karussell, ein Zugang	17
Abbildung 5: Hygienemaßnahmen Karussell, mehrere Zugänge	17
Abbildung 6: Hygienemaßnahmen Spielgeschäft.....	18
Abbildung 7: Risikomatrix nach Nohl, Eigene Darstellung, © Schaustellerbetrieb Goldbach	23
Abbildung 8: STOPP-Prinzip nach § 4 ArbSchG	24

Anlagen

Anhang 1: Risikobetrachtungen.....	23
------------------------------------	----

Lesehinweis „Gendergerechte Sprache“:

Aufgrund der leichteren Lesbarkeit des Hygienekonzeptes, wird auf die korrekte Darstellung der Geschlechter im Textverlauf verzichtet. Daher wird die Sprachform des generischen Maskulinums verwendet. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verwendet wird.



1. Einleitung

Der Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute e. V. (BSM) ist die größte deutsche Interessenvertretung der Marktkaufleute, Schausteller und Circusse. Als überregionaler Dachverband ist er bundesweit mit vierzehn Landesverbänden, einem Regionalverband und drei Großcircussen vertreten.

Der BSM vertritt somit auf breiter Basis regional wie überregional die Interessen seiner Mitgliedsverbände. Die Aufgaben des BSM sind vielfältig: Von der allgemeinen Unterstützung der einzelnen Mitgliedsverbände, über neue rechtliche und gesetzliche Entwicklungen, über die Förderung der Mitglieder in ihrer berufsständischen Entwicklung, bis hin zur politischen Vertretung des Reisegewerbes in Deutschland und der EU.

Gerade in neuen wirtschaftlichen und sozialen Situationen ist es notwendig, innovative Wege zu suchen und auf veränderte Umwelteinflüsse einzugehen. War es sonst üblich, die Attraktivität und die Anziehungskraft der Märkte und Volksfeste gegen andere Anbieter in der Freizeitbranche zu erhalten, fallen nun Aspekte im Bereich der Hygiene- und Schutzmaßnahmen in das Aufgabenfeld des Berufsverbandes.

Bereits zu Beginn des Jahres 2020 wurde ein erstes Hygienekonzept für Märkte und Volksfeste veröffentlicht¹ und nun durch weitere Ausführungsbestimmungen ergänzt und auf den aktuellen medizinischen und politischen Stand gebracht. Im Laufe des Jahres 2020 kamen im Rahmen von Formaten wie „FunDOMio“, „Sommer in der Stadt“ und anderen temporären Freizeitparks die Maßnahmen bereits erfolgreich zur Anwendung. Ein erhöhtes Infektionsgeschehen war im Rahmen dieser Veranstaltungsformate nicht festzustellen und die Zusammenarbeit und Umsetzung der spezifischen Maßnahmen wurden vielerorts durch die Gesundheits- und Ordnungsbehörden positiv bewertet. Die Zusammenarbeit mit den Marktkaufleuten und Schaustellern wurde als professionell beschrieben und soll auch im Jahr 2021 durch dieses aktualisierte Papier positiv fortgeführt werden.

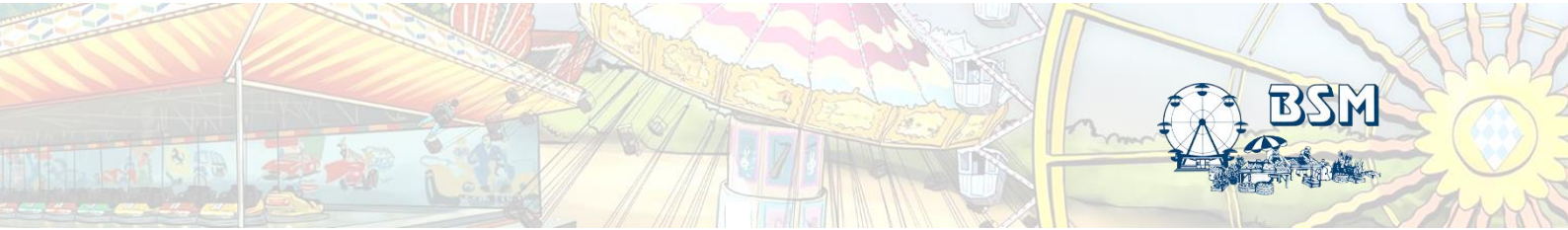
2. Ausgangssituation für Märkte und Volksfeste 2021

Die Schließungen der ersten Volksfeste und Märkte jähren sich stellenweise nun bereits zum ersten Mal und die landesweiten Veranstaltungsplanungen liegen aktuell auf Grund der ungewissen Planbarkeit vielerorts auf Eis. Viele Frühjahrsveranstaltungen in den ersten beiden Quartalen wurden bereits abgesagt und viele Städte und Veranstalter sind verunsichert, welche Planungsgrößen sie zu Grunde legen sollen.

Als Bundesverband der Marktkaufleute und der Schausteller möchten wir mit diesem Maßnahmenpapier auf Grundlage von fachlichen und medizinischen Fortbildungen² sowie aus der praktischen Perspektive heraus Lösungswege aufzeigen, die eine Durchführbarkeit von Freizeitformaten wie Märkten und Volksfesten ermöglichen sollen. Hierzu bedarf es selbstverständlich der tagesaktuellen Beobachtung der Inzidenzwertentwicklung, des Fortschritts der Impfungen und der

¹ Hygienekonzept in der Corona-Krise für Volksfeste und Märkte, Version 1.1, Stand: 07. Mai 2020, Arbeitskreis des Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute e. V. (BSM)

² Fachbeauftragung für Hygiene im Veranstaltungswesen (IHK Hessen) sowie Infektionsschutz- / Hygienebeauftragte für Veranstaltungen und Versammlungsstätten (Vabeg Eventsafety)



Möglichkeit sowie der Kapazität der Schnelltests, um eine Durchführbarkeit von Outdoor-Veranstaltungen bis zu einer vernünftigen Größenordnung mit kontrollierbarem Rahmen zu gestatten. Die betrachteten Maßnahmen beziehen sich auf den Aufbau der Plätze, das Personal der Einzelbetriebe und die Gäste der Veranstaltungen. Dieses Papier versteht sich als Arbeitsgrundlage in Form eines „Baukastenprinzips“ und soll bei der Ideen- und Lösungsfindung von verschiedenen Veranstaltungsformaten helfen.

3. Einordnung von Märkten und Volksfesten im Veranstaltungskontext

Im Rahmen der Pandemiebewältigung in den vergangenen Monaten wurden größere Zusammenkünfte von Menschen stets kritisch betrachtet und schon bald durch behördliche Vorgaben unterbunden. Im Verlauf des letzten Jahres wurde oftmals an der maximalen Personenanzahl bei Veranstaltungen justiert, um den steigenden Fallzahlen entgegenzuwirken. Endgültige Auswertungen zum Ausbruchsgeschehen gibt es bis dato immer noch nicht, einzig wurden zahlreiche Häufungen von Infektionen in Privathaushalten, in Kitas und zunehmend Schulen sowie dem beruflichen Umfeld einschließlich der Kontakte unter der Belegschaft beobachtet.³ Im Gegensatz dazu gibt es für die Gastronomie und professionelle Veranstaltungen keine Aussagen, dass diese zu bedeutsamen Ausbruchsgeschehen geführt haben. Leider wurden viele Bestimmungen in den vergangenen Landesverordnungen pauschal auf Personenhöchstzahlen begrenzt und weniger auf die verfügbare Bewegungsfläche für die Besucher. Hier wäre eine differenziertere Betrachtung als nur eine maximale Personenkapazität oder gar pauschale Veranstaltungsabsage wünschenswert.

Auch in der Bewertung von Aufenthalten und Begegnungen im Freien gibt es verschiedene Einschätzungen von Aerosolforschern, die eine Ansteckung an der frischen Luft für deutlich unwahrscheinlicher halten als in geschlossenen Räumen. Der mittlerweile durch einige mediale Auftritte bekannte langjährige Aerosolforscher Dr. Gerhard Scheuch sagt u.a. zu diesem Thema im Zusammenhang mit der Betrachtung des Betriebs der Skianlagen in Willingen: „Da inzwischen wissenschaftlich belegt ist, dass sich das SARS-CoV-2 Virus hauptsächlich durch Aerosole, also kleinste ausgeatmete Tröpfchen in Luft, überträgt, muss man diesen Übertragungsweg so gut wie möglich unterbinden. Dies geschieht, wie auch Prof. Wieler vom RKI schon mehrfach erläutert hat, am besten, wenn man sich an der frischen Luft aufhält. [...] Deshalb ist es nicht nur sinnvoll, sondern notwendig, die Bevölkerung zu motivieren an die frische Luft zu gehen und sich nicht so oft mit anderen Personen in geschlossenen Räumen aufzuhalten.“⁴

Dies spiegelt sich auch in der Empfehlung des RKI zur Erweiterung der AHA-Regelung (Abstand halten, Hygiene beachten, Alltag mit Masken) um das „L“ wie regelmäßiges Lüften wieder.³ Gerade in der kalten Jahreszeit hat sich gezeigt, dass aktives Lüften, im Idealfall mit frischer Luft, die effektivste Möglichkeit ist, um die Virenkonzentration in Innenräumen durch Luftaustausch auf ein ungefährliches Maß zu reduzieren.

Hier sehen wir uns als reine Outdoor-Veranstaltungen in der Lage, kontrollierte Verweilzonen zu schaffen und für geregelte Zusammenkünfte zu sorgen.

³https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html;jsessionid=C9015E213BC04B90EF8D4FCC1BFFE5D7.internet071?nn=13490888

⁴ <https://www.seilbahnen.de/wp-content/uploads/Stellungnahme-Dr.-Gerhard-Scheuch.pdf>



Laut Aussage des RKI, entsteht ein hohes Infektionsrisiko insbesondere durch einen mindestens 10-minütigen engen Kontakt zu einer infizierten Person ohne adäquaten Schutz (adäquater Schutz = Fall und Kontaktperson tragen durchgehend und korrekt MNS [Mund-Nasen-Schutz] oder FFP2-Maske) und durch geschlossene Räume, was durch fehlende Belüftung verstärkt werden kann.⁵ Die kurze Verweildauer pro Attraktion auf dem Festplatz ist daher ein positiver Aspekt für die Durchführung der Veranstaltungen.

Bei der Umsetzung und Beurteilung des Hygienekonzeptes gilt es auch verschiedene Größenordnungen und die regionale Bedeutung von Volksfesten und Märkten zu berücksichtigen. Hier ergeben sich gestalterische, organisatorische und wirtschaftliche Unterschiede, die bei der Wahl der Hygienemaßnahmen entscheidend sind.

Zur weiteren Betrachtung der benötigten Maßnahmen besteht zunächst die Notwendigkeit eine Unterscheidung von Volksfesten und Märkten zu bedenken und die Größenverhältnisse zu kategorisieren.

Eine pauschale, wenn auch nicht ganz branchenübergreifende Unterscheidung zwischen einem klassischen Volksfest und einem Markt besteht erheblich in der Ausgestaltung des Angebots. Während man auf einem Volksfest speziell Vergnügungsbetriebe (Fahrgeschäfte, Belustigungsgeschäfte, Spielbetriebe und Verköstigung) findet, setzt der Markt sein Hauptaugenmerk auf die Versorgung mit Gebrauchsgegenständen und den Verkauf von Warenartikeln. Dieses Angebot wird stellenweise durch weitere Schaustellerbetriebe ergänzt (z.B. Kinderkarussell und Spielgeschäfte), unterscheidet sich aber grundsätzlich im Publikumsverhalten und der Zielgruppe von den klassischen Volksfesten.

Nachfolgend wird versucht, die Volksfest- und Marktbranche in grobe Kategorien zu unterteilen, um auch die Notwendigkeit von unterschiedlichen Maßnahmen zu verdeutlichen. Die endgültige Entscheidung, welche Maßnahmen sinnvoll sind, muss bei jeder Veranstaltung geprüft und entschieden werden.

3.1 Großvolksfeste von nationaler und internationaler Bedeutung

In die Kategorie der Großvolksfeste sind Veranstaltungen mit internationaler Bedeutung und auch national weitreichendem Einzugsgebiet einzuordnen. Hierzu zählen insbesondere Veranstaltungen mit einer Vielzahl von Bierzelten oder großen Gastronomiebereichen, wie es z.B. auf dem Münchner Oktoberfest und dem Cannstatter Wasen der Fall ist. Hier nehmen neben dem Vergnügungspark, in Form von Fahrgeschäften und Verkaufsbetrieben, die Festzelte einen beträchtlichen Teil des Festplatzes ein.

Durch diesen Aufbau ergeben sich viele Sitzplätze und Aufenthaltsräume vornehmlich in geschlossenen Zeltbereichen, die im Infektionsgeschehen besonderer Berücksichtigung bedürfen.

Auch die tägliche und gesamte Anzahl der Besucher sowie das Einzugsgebiet der Veranstaltung sind in dieser Größenordnung sehr weitreichend und bei der Einschätzung zu beachten.

⁵https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html#doc13516162bodyText3



3.2 Volksfeste ohne Bierzelte

Volksfeste ohne Bierzelte oder nur mit kleineren überdachten Gastronomiebereichen stellen ein weiteres Veranstaltungsformat dar. Hier zeigt sich, dass sich die Besucher während ihres Aufenthalts meist von Attraktion zu Attraktion bewegen und die Aufenthaltsdauer an einem Ort kürzer ist, als es bei den oben genannten Großvolksfesten der Fall ist.

Durch den fast durchgängigen Aufenthalt unter freiem Himmel ergibt sich hier für das Infektionsrisiko eine andere Gefahrenlage und es können Vergleiche mit dem Aufenthalt in einer Grünanlage oder einer Fußgängerzone gezogen werden.

Gastronomiebetriebe bei dieser Größenordnung bedienen sich meist dem Angebot von Biergärten und flächenmäßig kleineren Unterstandsmöglichkeiten mit begrenzter Anzahl an Sitzplätzen und Gruppenbildungen an einem Ort.

3.3 Märkte und Dulten

Die Kategorie Märkte und Dulten bezieht sich insbesondere auf Verkaufsmärkte mit Waren des täglichen Bedarfs. Auch hier lässt sich ein Vergleich ziehen zu anderen öffentlichen Zusammenkünften wie z.B. den Wochenmärkten, die selbst im akuten Geschehen der Epidemie zur Nah- und Grundversorgung weiterhin aufrechterhalten werden konnten.

Vergleicht man diesen Aufbau von Verkaufsständen unter freiem Himmel mit vielen kleineren und mittleren Märkten und Messen, ist nur ein geringer Unterschied zu erkennen. Sicherheitsmaßnahmen und Vorkehrungen, die auf Wochenmärkten schon erfolgreich umgesetzt werden, können auch auf diese Kategorie der Märkte übertragen werden.

Eine Unterscheidung zu den existierenden „Grün- oder Wochenmärkten“ liegt neben dem Warenangebot noch in der zeitweisen Ergänzung des Angebots durch Imbissbetriebe und kleineren Fahrgeschäften wie z.B. einem Kinderkarussell. Diese Verbreiterung des Angebots muss bei der weiteren Planung berücksichtigt werden und kann durch individuelle Schutzmaßnahmen der Geschäftskategorien vervollständigt werden.

4. Allgemeine Schutzmaßnahmen auf den Festplätzen für die Besucher

Betrachtet man nun die verschiedenen Veranstaltungstypen, können je nach Größe und Besucheranzahl der Feste verschiedene Wege zum Infektionsschutz der Gäste umgesetzt werden. Zur genauen Wahl der Maßnahmen bedarf es im jeweiligen Fall der Betrachtung der Veranstaltung unter dem Aspekt der Größeneinordnung, um angemessene und zugleich erfolgsversprechende Maßnahmen zu wählen. Es gilt zu beachten, dass die Umsatzeinschränkungen und die zusätzlichen Kosten abzuwägen sind und die Sinnhaftigkeit der Durchführung unter den besonderen Ausführungsbestimmungen beurteilt werden muss. Gerade im weiteren Fortbestand der pandemischen Lage ist die Einschränkung der Besucheranzahl und die Kontaktdatenerfassung ein wichtiger finanzieller Aspekt, der es notwendig macht, die Durchführung der Veranstaltung unter den neuen Rahmenbedingungen auf den Prüfstand zu stellen und eine Wirtschaftlichkeit zu prüfen.



Zur generellen Absicherung der Gäste auf den Festplätzen ist es in Zeiten der Corona-Infektionslage sinnvoll, einige Standards einzuführen, die insbesondere dem Eigenschutz der Besucher dienen. Die Kombination aus aktiver Aufforderung der Gäste zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen und dem verantwortungsbewussten Handeln eines jeden Gastes, kann hier als zielführende Verknüpfung angesehen werden. Dadurch kann es ermöglicht werden, in dieser Zeit der starken Einschränkung von sozialen Kontakten, einen weitgehend geschützten Raum zu schaffen, um den Menschen Freude und Zerstreuung bieten zu können.

Das Hauptaugenmerk liegt bei der Betrachtung auf dem Familienpublikum und insbesondere bei Aktivitäten, die Kindern und Jugendlichen den Moment der ausgelassenen Freude ermöglichen. Als Grundlage für die möglichen Schritte dienen die AHA-Regelungen, die bereits im Alltag etabliert und bekannt sind und nun in konkrete Maßnahmen auf den Festplätzen umgesetzt werden. Erweitert werden diese Vorgaben durch die nachfolgend näher beschriebenen Aspekte wie Beschränkung der Personenanzahl auf dem Festgelände, Teststrategie, Kontaktdatenerfassung, Besuchermanagement, Schutzmaßnahmen der jeweiligen Geschäftskategorien sowie Verhaltensregeln für das Verkaufs- und Aufsichtspersonal.

4.1 Hinweise auf Regeln und Hygienevorschriften auf dem Festplatz

Eine wichtige Handlung auf allen Plätzen, unabhängig welcher Kategorie und Besucheranzahl sie angehören, ist die Kommunikation von allgemeinen Hygieneregeln auf dem Festplatz. Hierzu gehören die bekannten Maßnahmen im öffentlichen Raum wie Abstandregelungen von 1,5 Meter, Niesetikette, Handhygiene, Mund-Nasen-Bedeckung und die Aufforderung, nicht mit grippeähnlichen Symptomen den Festplatz zu besuchen.

Diese Informationen sind in Form von Hinweistafeln, Aufstellern und Planen an allen Ein- und Ausgängen und auch in regelmäßigen Abständen an den Geschäften anzubringen. Die Darstellung der Informationen muss in einfacher Sprache erfolgen und sollte durch Darstellung in Bildformat unterstützt werden.

Ergänzend sollten die Informationen auch durch persönliche Ansprache der Kunden durch das Verkaufspersonal vermittelt werden und das Sicherheitspersonal auf dem Festplatz muss ebenfalls zur Unterstützung der Information und Umsetzung der Maßnahmen beitragen. Als weiteren Kommunikationsweg bieten sich bereits im Vorfeld der Veranstaltung die sozialen Medien und die Homepage der Veranstaltung zur Weitergabe an.

Bei einer umfänglichen Lösung der Besucherregistrierung, wie in Punkt 4.4.3 beschrieben, wäre es technisch auch möglich, die aktuelle Auslastung der jeweiligen Attraktionen in App-Lösungen oder auch auf vorgehaltenen LED-Wänden zu kommunizieren. Durch diese Maßnahme kann eine Verteilung der Gäste auf weniger ausgelastete Bereiche durch die rechtzeitige Kommunikation der aktuellen Belegung der Betriebe erfolgen. Dieser Ansatz ist allerdings nur durch eine umfängliche Registrierung möglich und kann nur für große Innenstadtformate in Betracht gezogen werden.



© Schaustellerbetrieb Goldbach

Abbildung 1: Beispiel Hinweistafel

4.2 Laufwege vergrößern und regeln

Die Laufwege und die Freiflächen auf dem Festplatz müssen an das Publikumsaufkommen angepasst werden. Um dies zu ermöglichen, müssen entweder weitere Flächen geschaffen werden oder die Anzahl der Besucher an die Gegebenheiten angepasst werden. Durch die Ausweitung der Bereiche können die Publikumswege verbreitert werden. Sollte dies auf Grund der örtlichen Konstellationen nicht möglich sein, muss die Anzahl der Gäste und/oder der Betriebe an die Gegebenheiten angepasst werden.

Je nach Veranstaltungsstruktur kann es auch sinnvoll sein, eine „Einbahnstraßen-Regelung“ zu schaffen, um die Begegnung der Gäste zu reduzieren und die Abstandsregelungen leichter einhalten zu können. Bei der Planung gilt es auch zu bedenken, dass ggf. Warteschlangen vor den Betrieben aufkommen und den Fluss der Besucher kreuzen könnten. Hier ist es notwendig, eine Einteilung des Besucherverkehrs zu schaffen, in der die Abstandsregelungen eingehalten werden können und die Kreuzung von statisch genutzten Flächen sowie Bewegungs- und Transferflächen vermieden wird.

Bei der Gestaltung der Veranstaltungsfläche sollte auf Dezentralisierung durch Entzerrung der Betriebe gesetzt werden oder auf dem festgelegten Raum durch eine geringere Besetzung für weitere Freiflächen und Aufenthaltsräume gesorgt werden.

Ebenso war es im letzten Jahr in einigen Bundesländern üblich, die vorhandene Fläche als Grundlage für die mögliche Besucheranzahl heranzuziehen und so die Größenordnung und Kapazität der Veranstaltung festzulegen.

Im Rahmen der Durchführung der Vorgaben sind das Sicherheitspersonal auf dem Festplatz und die Betreiber der Geschäfte zur Unterstützung der aktiven Regelung des Gästeverkehrs heranzuziehen. Gerade bei ungewünschten Gruppenbildungen auf dem Platz oder auf den Laufwegen kann hier regulierend eingegriffen und gesteuert werden.



4.3 Anzahl der Personen regeln

Bei der Betrachtung der Personenanzahl gilt es zu berücksichtigen, dass die meisten Besuchergruppen die Veranstaltung im Familienverbund besuchen und dort mit anderen Gästen wenig bis gar nicht interagieren. Dies verringert grundsätzlich die Kontakthäufigkeit der Besucher untereinander auf dem Festplatz.

Zur Kontrolle der Besucheranzahl gibt es verschiedene Ansatzmöglichkeiten: Hier bedarf es einer genauen Betrachtung der Veranstaltungsstruktur und der vorherrschenden Infrastruktur des Platzes. Wie bereits unter 4.2 beschrieben, gibt es die Möglichkeit der Dezentralisierung oder des effektiven Nutzens der vorhandenen Flächen.

Auf einigen Festplätzen ist es möglich, eine räumliche Eingrenzung der Veranstaltungsfläche zu schaffen und mit reduzierten Zu- und Abgängen den Publikumsverkehr zu steuern. In diesem Rahmen ist es auch möglich eine maximale Anzahl von Gästen auf dem Platz sicherzustellen und eine Kontaktdatenerfassung vor Zutritt auf das Gelände durchzuführen. Anderenorts, wie z.B. bei Innenstadtveranstaltungen mit verschiedenen Straßenzügen, ist es auf Grund der Vielzahl der Zugänge nur durch einen hohen technischen und personellen Aufwand möglich, die Ein- und Ausgangssituation zahlenmäßig genau zu erfassen. In diesem Falle ist es notwendig, bei Überlastung der Fläche, die Eingänge durch Sicherheitspersonal zu besetzen und keine weiteren Gäste auf die Veranstaltungsfläche zu lassen und Teilflächen zu räumen, um ungewollte Ansammlungen zu vermeiden bzw. aufzulösen.

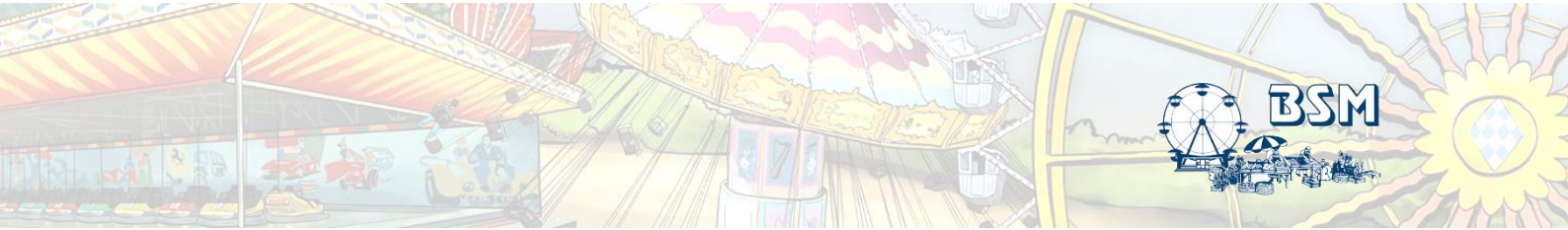
Allgemein lässt sich feststellen, dass alle Formate und Veranstaltungsstrukturen kontrollierbar und einschränkbar sind, allerdings stellenweise nur unter erheblichem technischem und finanziellem Aufwand.

4.4 Kontaktnachverfolgung

Um ein diffuses Ausbruchsgeschehen zu vermeiden, ist eine Kontaktdatenerfassung bei längerem Aufenthalt sinnvoll. Dabei müssen die verschiedenen Veranstaltungsformate genau betrachtet werden und die Notwendigkeit nach der Aufenthaltsdauer, der Platzgestaltung und dem Besucherverhalten unterschieden werden.

Insbesondere in den Verzehrflächen der gastronomischen Angebote mit zeitlich ausgedehntem Aufenthalt ist eine Kontaktdatenerfassung analog zur stationären Gastronomie zweckmäßig. Wiederum bei rein regionalen kleineren Märkten und Formaten, die das Hauptaugenmerk auf die Nahversorgung durch Bedarfs- und Genussmittel legen, kann auf eine Kontaktdatenerfassung verzichtet werden.

Grundsätzlich ist die Vorgehensweise zur Kontaktdatenerfassung von der aktuellen Landesverordnung des jeweiligen Bundeslandes abhängig zu machen und kann sowohl im Veranstaltungsumfeld als auch in den gastronomischen Angeboten bei Notwendigkeit sichergestellt werden. Durch die Verwendung von analogen und digitalen Lösungen kann die Datenerfassung sicher, schnell und unkompliziert für alle Beteiligten gewährleistet werden.



App-Lösungen wie z.B. die „Luca-App“ zur Kontaktdatenübermittlung, können auch im Rahmen der Märkte und Volksfeste als Basis genutzt werden. Hier können regionale und bundesweit eingeführte Formate umgesetzt werden und auf technische Neuerungen wie QR-Code Scan, App-Lösungen oder andere Systeme zurückgegriffen werden, stets ergänzt durch analoge Registrierungsangebote.

Der Umfang der Daten orientiert sich regional flexibel an den aktuellen Verordnungen und muss DSGVO konform gespeichert und eine unkompliziert Weitergabe an die Gesundheitsämter sichergestellt werden.

4.4.1 Kontakterfassung im gastronomischen Umfeld

Im Rahmen der Verzehrflächen mit Sitzgelegenheiten muss eine Nachverfolgbarkeit ermöglicht werden, da hier der statische Aufenthalt verlängert ist. Ergänzend ist es im Essensbereich notwendig, die Mund-Nasen-Bedeckung abzulegen und neben den erforderlichen Abständen zwischen den jeweiligen fremden Besuchergruppen ist eine Erfassung der Daten zur ggf. erforderlichen Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten entscheidend.

Im Zugangsbereich zu den Sitzflächen kann sowohl eine digitale als auch eine analoge Registrierung erfolgen, in deren Rahmen die Aufenthaltsdauer und die benötigten Daten erfasst und DSGVO konform gespeichert werden können.

4.4.2 Kontakterfassung bei umzäunten Veranstaltungen

Die Art und der Umfang der Kontaktdatenerfassung kann variabel je nach Platzgestaltung strukturiert werden. Bei einer eingezäunten Veranstaltungsvariante, vergleichbar mit einem Freizeitpark, ist es zweckmäßig, die Registrierung vor dem Zutritt auf das Gelände vorzunehmen. Dabei kann auch ein vorab eingerichtetes online Ticketsystem lange Wartezeiten vor dem Einlass vermeiden und feste Buchungen von Veranstaltungstagen mit der Hinterlegung der Kontaktdaten können erfolgen.

Die Notwendigkeit zur Erfassung der Daten vor Zutritt auf die Fläche muss in jedem Fall überprüft werden und an den aktuellen Vorgaben der jeweiligen Landesverordnung orientiert werden und nur im Bedarfsfall additiv zur Besucheranzahlzählung erfolgen.

4.4.3 Kontakterfassung bei Innenstadtveranstaltungen

Alternativ wäre es bei größeren überregional bedeutsamen Innenstadtveranstaltungen auch denkbar, eine Registrierung an den jeweiligen Betrieben vorzunehmen. Die Gestaltung gleicht bei diesem Format einer Fußgängerzone mit angrenzenden autarken Geschäften, die mit einem jeweiligen Hygienekonzept betrieben werden.

Um hier eine Kontaktnachverfolgung und die Besucherbewegungen nachzuvollziehen, wäre eine Einzellösung pro Betrieb möglich, bei der durch einen QR-Code Scan, vor Zutritt zur jeweiligen Geschäftseinheit, eine Registrierung erfolgen könnte. Diese technisch und personell sehr aufwändige Variante erscheint nur bei großen Volksfesten sinnvoll und muss genau auf deren Umsetzung geprüft werden. Je nach aktuellen Vorgaben kann diese Einzelregistrierung auch nur auf die Gastronomiebetriebe beschränkt werden, wie in Punkt 4.4.1 als Mindestvorgabe beschrieben.



Bei der technischen Umsetzung eines solchen Einzelcheck-Konzeptes können sowohl App-Lösungen mit generierten personalisierten QR-Codes zur einfachen Lösung beitragen oder individuelle „Visitenkarten“ mit Codes erstellt werden, die dann bei jedem Zutritt zu den Betrieben an die Scansäulen oder Registrierungseinheiten vorgehalten werden. Damit ist ein schneller Check-In pro Geschäftseinheit möglich und die Besucheraufenthalte diffizil nachvollziehbar.

4.5 Möglichkeiten zur Hand Desinfektion

Die Möglichkeiten zur Handhygiene müssen auf den Festplätzen erhöht werden. Hierzu sollten mobile Handwaschgelegenheiten und / oder Desinfektionsmittelspender in regelmäßigen Abständen auf dem Festplatz installiert werden. Im Sanitärbereich und bei Handwaschgelegenheiten, werden Einmalpapiertücher bereitgestellt und eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern um die Stationen vorgehalten und regelmäßig entleert.

Auch in diesem Bereich wird nochmals durch Hinweisschilder auf das richtige Händewaschen hingewiesen und die Gäste zur Handhygiene angehalten. Die Stationen sollten an allen Betrieben verfügbar sein und wurden bereits im Verlauf des letzten Jahres vielerorts in den Betriebsablauf integriert bzw. sind mittlerweile im Alltag der Gäste und Betreiber angekommen.

4.6 Mund-Nasen-Bedeckung

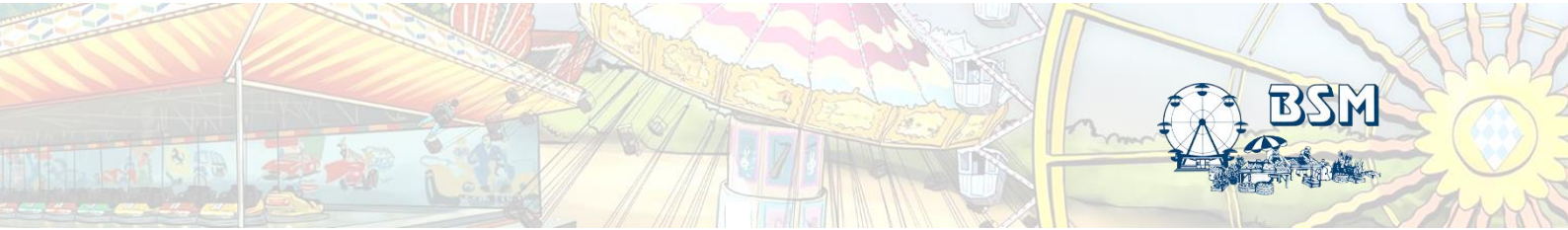
Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Veranstaltungsumfeld muss für die gesamte Fläche oder für den näheren Zutritt an die Geschäftseinheiten eingeführt werden. Hierbei kann je nach Größenordnung und Ausgangssituation ein generelles Maskengebot eingeführt werden oder das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nur in Wartebereichen sowie direkt im Betriebsumfeld eingeführt werden. Eine genaue Regelung orientiert sich hierbei an den aktuellen Landesverordnungen und regionalen Besonderheiten wie z.B. einer Maskenpflicht auf öffentlichen Plätzen oder in Fußgängerzonen.

Der Hinweis und die Einhaltung muss hierbei durch Aushänge, Beschilderungen und ggf. Aufforderungen des Personals kontrolliert werden und kann spezifische Vorgaben wie medizinische Masken oder FFP2 Schutzmasken berücksichtigen. Auch im Festumfeld gilt es, die Ausnahmefälle, wie Personen mit einer Befreiung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie Kinder bis zum 6. Lebensjahr, zu beachten, wie sie gesetzlich vorgeschrieben sind.

4.7 Besuchermanagement durch Veranstaltungsordnungsdienst

Die oben beschriebenen Maßnahmen und Vorgaben sind durch den vorzuhaltenden Veranstaltungsordnungsdienst (VOD) auch durch persönliche Ansprachen und Präsenz vor Ort zu unterstützen. Dabei können die Mitarbeiter des VOD sowohl als Ansprechpartner bei Fragen der Gäste behilflich sein, als auch durch Eingriffe bei Fehlverhalten steuernd beitragen.

Gerade im Rahmen des Check-Ins und der Besucherregistrierung muss eine angepasste Anzahl von Ordnungsdienstmitarbeitern vorgesehen werden, um eine möglichst reibungslose und schnelle Abwicklung zu ermöglichen. Unterstützt werden diese Maßnahmen, wie bereits beschrieben, auch



durch technische Check-In Lösungen, die ein kontaktloses, schnelles und digitales Besuchermanagement ermöglichen.

Die Anzahl und der Umfang des Ordnungsdienstes müssen an das jeweilige Veranstaltungsformat angepasst werden und können bei größeren Formaten auch durch einen zentralen Ansprechpartner ergänzt werden. Dieser fungiert als Schnittstelle zwischen den Behörden wie z.B. Ordnungsamt, Gesundheitsamt, Polizei und dem Veranstalter. Durch diese personelle Unterstützung können die Vorgaben direkt im Festgeschehen überprüft werden und die Einhaltung sicher kontrolliert werden.

4.8 Testverfahren vor Zutritt

Die Einführung von Testverfahren vor Zutritt auf das Veranstaltungsgelände widerspricht grundsätzlich dem Prinzip der Märkte und Volksfeste, die kurzfristige Besuche und spontane Erholungsangebote darstellen sollen. Allerdings zeigt sich in der aktuellen Entwicklung des Einkaufs- und Freizeitverhaltens, dass der Zugang zu verschiedenen Einrichtungen nur noch mit negativem Testergebnis und vorheriger Terminabsprache ermöglicht wird.

Sollten diese Testungen im Alltag der Gäste angekommen sein und auf Grundlage von Bundes- oder Landesverordnungen zur Voraussetzung erklärt werden, wäre auch diese Option – vergleichbar mit der Einlasskontrolle und Kontaktdatenerfassung – im Umfeld größerer Veranstaltungen umsetzbar. Hier bedarf es aber einer umsichtigen Differenzierung der Veranstaltungsformate, die vom regionalen Verkaufsmarkt, vergleichbar mit einem Wochenmarkt, bis zu einem großen Volksfest mit überregionaler Bedeutung reicht. Diese Zugangsbeschränkung sollte der letzte Ausweg zur Freigabe des Freizeitangebots darstellen und wenn überhaupt mit Bedacht eingesetzt werden.

Die Art der Testung und die Gültigkeit eines negativen Testergebnisses muss an die vorherrschenden Bestimmungen angepasst werden und bedarf der Betrachtung des aktuellen Sach- und Forschungsstandes der Schnell- und/oder Selbsttest zum jeweiligen Veranstaltungszeitpunkt.

Bei der technischen Umsetzung im Rahmen der ggf. erforderlichen Testungen können App-Lösungen und QR-Code basierte Scans zur Lösung beitragen. In diesem Umfeld können bei einer entsprechend vorherrschenden Teststruktur die negativen Testergebnisse anonym mit einem QR-Code verknüpft werden und beim Einlass der beschränkten Bereiche verwendet werden.

Eine Teststrategie ist aber nur dann umsetzbar, wenn die Testungen regional und Veranstaltungsunabhängig mit getragen werden. Eine komplette Überprüfung der Gäste auf den Virus SARS-CoV-2 vor Zutritt auf die Veranstaltung vor Ort ist vollumfänglich nicht zu stemmen. Lediglich ein zusätzliches Testangebot könnte im Rahmen des Veranstaltungsumfeldes geschaffen werden und die bereits vorliegenden Testungen ergänzen.



5. Schutzmaßnahmen nach Geschäftskategorien auf den Festplätzen

Betrachtet man nun neben dem gesamten Festplatz, die jeweiligen Geschäftsbetriebe vor Ort, gilt es entscheidende Unterschiede zu berücksichtigen. Gleicht die Struktur eines Festplatzes stellenweise einer „Fußgängerzone“, im Sinne von einer Aneinanderreihung von Betrieben, zeigen sich inhaltlich stark heterogene Strukturen. Hier gilt es, die verschiedenen Unternehmen im Einzelnen zu betrachten und für jede Geschäftsart einen sinnvollen Weg zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu finden.

5.1 Verkaufsgeschäfte

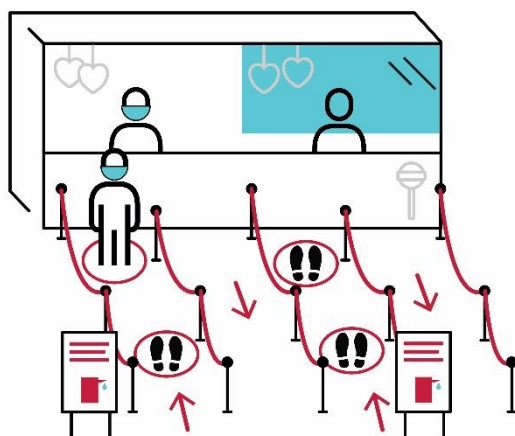
Im Bereich der Verkaufsgeschäfte zeigt sich ein ähnliches Bild wie auf den Wochenmärkten und Einkaufspassagen mit Auslagetischen in den Städten. Hier werden verschiedenartige Produkte aus dem Food und Non-Food Bereich angeboten und vorgestellt.

Diese Verkaufsform zeigt sich insbesondere bei den Märkten und Dulten: Hier werden Waren auf übersichtlichen Auslagen präsentiert und teilweise Spezialprodukte feilgeboten.

Diese Verkaufsform lässt sich mit dem Einzelhandel und dem Wochenmarkt vergleichen und es kommen ähnliche Vorgaben zur Anwendung. Die Produkte werden - wenn irgendwie möglich - bereits verpackt an die Kunden abgegeben. Das Probieren und Anprobieren von Ware wird auf ein Minimalmaß herabgesetzt. Abstandsregelungen sollten durch Kennzeichnung am Stand oder auf dem Boden geregelt werden, damit nur eine gewisse Anzahl von Menschen den Stand besucht und Abstände zwischen den Gästen eingehalten werden können.

Wo möglich, sollten Barrieren zwischen Verkaufspersonal und Gästen errichtet werden, in Form von Plexiglasscheiben oder Folien. Alternativ bietet sich für das Verkaufspersonal das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen zum Schutz der Gäste an. Wie im Einzelhandel bereits üblich sollte auch hier für die Besucher das Tragen von Alltagsmasken oder je nach aktueller Landesverordnung auch FFP2- oder OP-Masken eingeführt werden.

Produktpräsentationen, so fern dringend notwendig, sollten auf ein Minimum reduziert werden oder als direkte Kundenberatung ausgeführt werden, um Ansammlungen zu vermeiden.



© Schaustellerbetrieb Goldbach

Abbildung 2: Hygienemaßnahmen Verkaufsgeschäft



5.2 Imbissbetriebe und Speisenangebote allgemein

Imbissbetriebe und jegliche Speisenangebote finden sich auf allen Ausgestaltungen der Veranstaltungen wieder. Hier gilt es zu berücksichtigen, dass es verschiedene Verkaufsformen und Aufenthaltsmöglichkeiten für die Gäste gibt, die entsprechend unterschiedlich gehandhabt werden müssen.

Prinzipiell gelten weiterhin die Hygienevorschriften aus dem Lebensmittelbereich. Insbesondere bei der Zubereitung und bei der Ausgabe der Speisen gilt es die Gefahr der Virusübertragung zu vermeiden. Nähere Vorgaben finden sich auch nachfolgend in diesem Schreiben zu den Schutzmaßnahmen für das Personal unter Punkt 6. ff.

Im Ausgabebereich jeglicher Lebensmittelbetriebe ist die Kontaktübertragung so gering wie möglich zu halten. Hierbei sind die Ausgabe der Produkte und der Bezahlvorgang wo möglich voneinander getrennt zu handhaben und bargeldlose Zahlvorgänge zusätzlich zu ermöglichen. Bargeldabwicklungen sollten über einen Zahlsteller erfolgen, um Handkontakte zu verringern.

Aufenthaltsflächen sind grundsätzlich zu reduzieren, um die Verweildauer der Besucher herabzusetzen und die Kontakthäufigkeit zu senken. Die dennoch zur Verfügung gestellten Flächen sollten ausreichend Platz bieten, um unter Abstandseinhaltung den Verzehr der Speisen zu ermöglichen. Die Stehtische und ggf. Sitzmöglichkeiten sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren. Eine Kontaktdatenerfassung sollte diese nicht bereits vor Zutritt auf das Veranstaltungsgelände erfolgt sein muss vor dem Verzehr in den Verweilzonen durchgeführt werden.

Bei Verwendung von Mehrweggeschirr ist die Reinigung aller Geschirrtteile, Bestecke und Gläser mit gewerblichen Spülmaschinen zu bewerkstelligen, um eine hygienische Reinigung und desinfizierende Wirkung sicherzustellen.

5.2.1 Großgastronomie mit Zelt

Großgastronomiebetriebe, insbesondere mit großen Festzeleinrichtungen, sind in der aktuellen Lage, insbesondere durch vorrangegangene Events, die zur Verbreitung des Virus führten, in starke Kritik geraten. Dieser Gastronomiebereich ist in der aktuellen Pandemielage als schwer haltbar anzusehen und ist nur durch eine starke Reduzierung der Sitzplatzkapazitäten als überdachte Bewirtung denkbar. Hierbei gilt es zu beachten, dass ein reiner Witterungsschutz in Form einer Überdachung und offenen Seitenflächen als umsetzbar zu betrachten ist, da hier ein regelmäßiger Luftaustausch stattfindet und eine gefährliche Konzentration von Aerosolen vermieden werden kann.

In Zuge dessen gilt es zu berücksichtigen, dass auch Aktivitäten, welche die Hemmschwellen senken und das ausgelassene Feiern fördern, in dieser Pandemielage als nicht sinnvoll zu erachten sind. Hierzu zählen z.B. gezielte musikalische Programme in den Zelten zur Steigerung der Besucherzahl oder auch der Ausschank von alkoholischen Getränken in großen Einheiten wie dem Maßkrug.

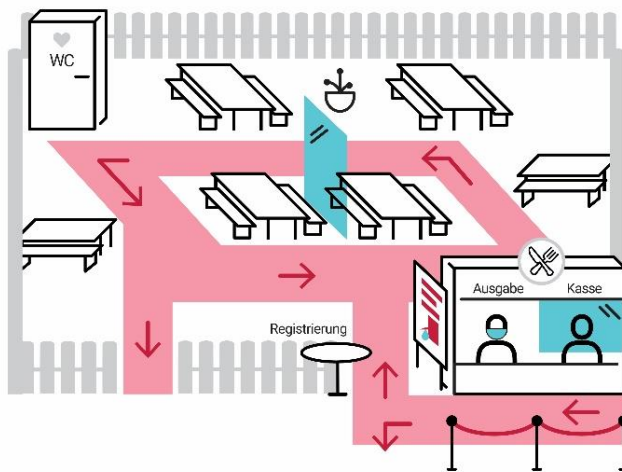
Durch die notwendigen Einschränkungen dieses Gastronomiebereiches ist es fraglich, ob eine wirtschaftliche Tragfähigkeit eines Zeltbetriebs überhaupt noch gegeben sein kann. Die aktuellen Vorschriften der stationären Gastronomie müssen auf die Reisegastronomie übertragen werden und ein weitere Rentabilität überprüft werden.

5.2.2 Gastronomie mit Biergärten

Alternativ zu einer Großgastronomie mit Zelt besteht die Möglichkeit zur Errichtung von Speisenangeboten mit Biergärten und ggf. kleineren Überdachungen (Pavillon oder Schirme) bzw. gibt es auf vielen Festen bereits reisende Betriebe mit einem solchen Konzept.

Hier zeigt sich der Vorteil, dass die Versorgung der Gäste unter freiem Himmel stattfindet und die räumliche Enge, wie in einem Zelt, vermieden werden kann. Die Abstandsregelungen sind weiterhin einzuplanen und es ist z.B. mit kleineren Tischeinheiten zu arbeiten oder pro Sitzgelegenheit nur geschlossene Familienverbände oder Paare zuzulassen, je nach aktueller Vorgabe der Landesverordnung für Gastronomiebetriebe.

Genauso ist eine Kommunikation der Verhaltensregeln an die Gäste unentbehrlich und Konzepte aus dem stationären Restaurantbereich ließen sich auf das Reisegewerbe übertragen.



© Schaustellerbetrieb Goldbach

Abbildung 3: Hygienemaßnahmen Imbissbetrieb mit Biergarten

5.2.3 Imbissbetriebe nur mit Straßenverkauf

Speisenangebote nur mit Straßenverkauf umfassen neben den üblichen Imbissbetrieben (Bratwurst, Pommes, Getränke, usw.) auch Spezialgeschäfte mit einem oder wenigen ausgewählten Lebensmitteln wie Crêpes, Pizza, Langosch, Churros oder auch Süßwarenbetriebe mit Verkauf von gebrannten Mandeln und anderen Süßwarenartikeln.

Hier gilt es zu berücksichtigen, dass die Gäste die Speisen meist im Umherlaufen essen oder das Produkt zum Mitnehmen zum Verzehr zu Hause gekauft wird. Ebenso wie im Warenverkauf muss auch hier auf die Abstandsregeln in Wartebereichen und im Verkaufsbereich geachtet werden.

Sollten Stehtische zum Verzehr der Speisen vor Ort bereitgehalten werden, dürfen diese nur von einer Familie oder Paaren bzw. Einzelpersonen genutzt werden oder die Gegebenheiten müssen an die aktuellen Regelungen der Landesverordnung angepasst werden.



Der Ausgabebereich bzw. die Thekengestaltung muss auch hier die Möglichkeit bieten, zur zusätzlichen Anbringung von Plexiglasbarrieren o. Ä. sollte diese Maßnahme nicht umsetzbar sein, muss diese durch Mundschutzpflicht bei den Mitarbeitern ersetzt werden. Die Kunden müssen in jedem Fall im Wartebereich und auch im Geschäftsumfeld Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

5.3 Fahrgeschäfte

Der Bereich der Fahrgeschäfte nimmt auf allen mittleren und größeren Festplätzen eine bedeutende Rolle ein. Diese Betriebe sorgen für eine erhöhte Anziehungskraft der Plätze und stellen den Unterschied zwischen einem Verkaufsmarkt und einem Volksfest dar.

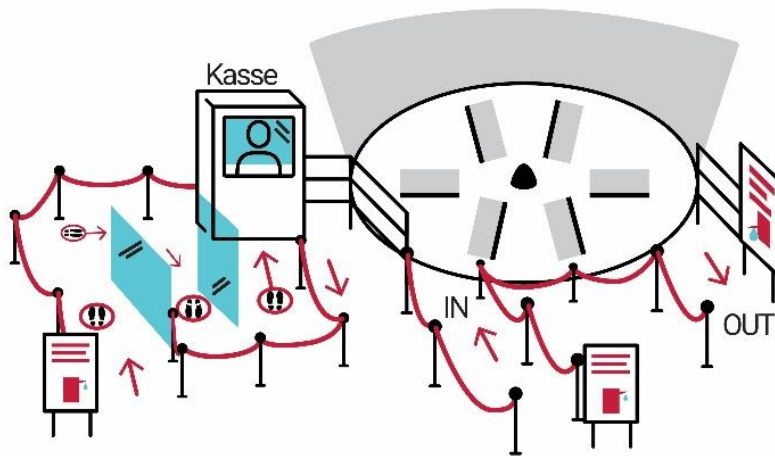
In diesem Bereich gilt es, die Kapazität der Geschäfte soweit anzupassen, dass Abstandsregelungen eingehalten werden können, zugleich aber die Wirtschaftlichkeit eines Betriebs nicht verloren geht. Betrachtet man hierzu beispielhaft ein Riesenrad, sind die Einhaltung von Abständen und die Gewährung von hygienischen Einzelsitzen ohne weiteres umsetzbar. Bei anderen Fahrgeschäften ist die Einrichtung von Abständen nur durch die Verringerung der Kapazität darstellbar bzw. durch das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung während der Fahrt ersetzbar.

Es ist notwendig, für jeden Betrieb gesondert ein Hygienekonzept zu erarbeiten, da die baulichen Unterschiede, die Kapazität und auch die Nähe zwischen den Gästen sehr unterschiedlich sind und hier nicht abschließend ausgeführt werden können.

Eine weitere Maßnahme zum Schutz der Gäste wird durch die Einführung von festgelegten Zu- und Abgängen erreicht. Dadurch kann der Begegnungsverkehr kontrolliert werden und durch die gezielte Platzierung der Gäste durch das Aufsichtspersonal des Karussellbetriebes können unnötige Überkreuzungen auf dem Fahrgeschäft vermieden werden. Die Gäste sollten durch Aushänge, Durchsagen und Kennzeichnungen über diese Regelungen informiert werden. Warteschlangen müssen so gesteuert werden, dass auch hier die Abstände eingehalten werden. Wo dies durch eine schlangenförmige Anstellreihe nicht gegeben ist, müssen diese Wartebereiche durch Abtrennungen separiert werden.

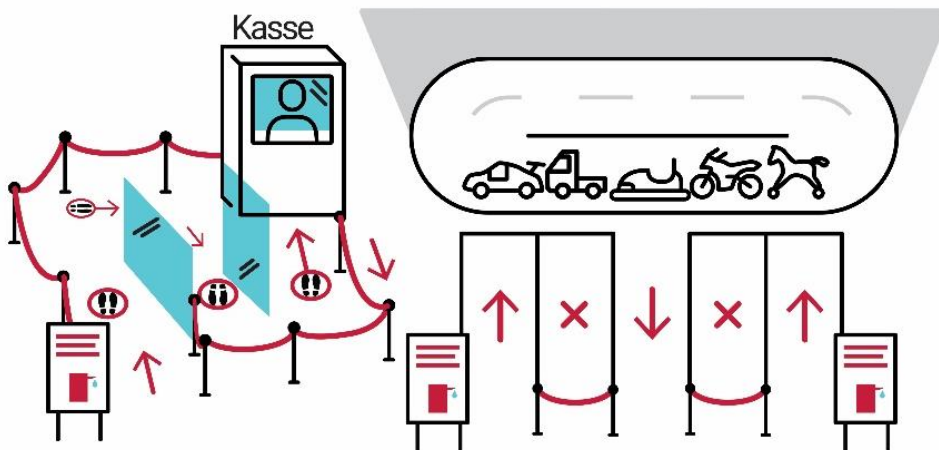
Um Schmierinfektionen nahezu gänzlich zu verhindern, werden Desinfektionsmittelspender im Kassenbereich und im Bereich des Fahrbetriebes bereitgehalten. Dies gibt den Kunden die Möglichkeit, vor und nach der Fahrt ihre Hände zu reinigen und eine Übertragung zu vermeiden.

Unabhängig von der Eigenverantwortung der Gäste muss der Betreiber sicherstellen, dass Oberflächen mit häufigen Kontakten regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden. Hierzu gehören insbesondere Haltebügel und Lenkräder an den Chaisen.



© Schaustellerbetrieb Goldbach

Abbildung 4: Hygienemaßnahmen Karussell, ein Zugang



© Schaustellerbetrieb Goldbach

Abbildung 5: Hygienemaßnahmen Karussell, mehrere Zugänge

5.4 Belustigungsanlagen

Zu den Belustigungsanlagen gehören insbesondere Laufgeschäfte mit Hindernisparcours und Glasirrgärten zur selbstständigen Betätigung der Gäste. Hier ist die Einführung von Mund-Nasen-Bedeckung im gesamten Geschäftsumfeld sicherzustellen. Dies gilt sowohl im Wartebereich vor der Anlage als auch im eigentlichen Parcours und wird durch die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln oder Handwaschgelegenheiten am Geschäft ergänzt.

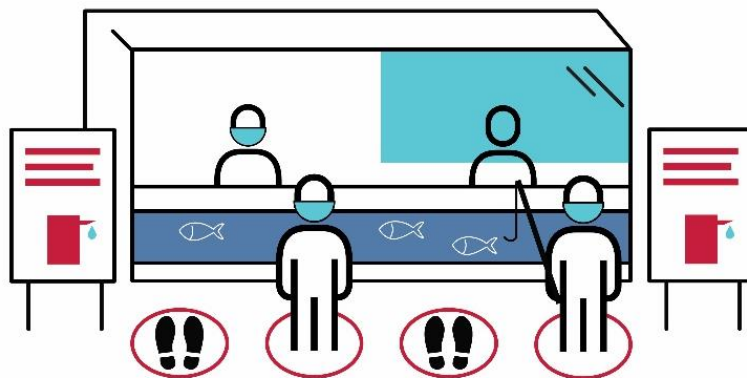
Um die Unterschreitung von Abständen zu vermeiden, wird der Zugang der Gäste zur Anlage durch Personal gesteuert, so dass keine unnötigen Überkreuzungen durch zu geringe Abstände im Geschäftsumfeld entstehen. Je nach Gestaltung des Laufparcours kann es notwendig sein, Laufwege mit einer Plexiglasscheibe zu trennen, da die Bewegungsflächen sich immer wieder überschneiden.

5.5 Spielgeschäfte

Spiel- und Geschicklichkeitsgeschäfte fordern eine ähnlich hohe Kontaktintensität wie im Rahmen von Belustigungsbetrieben. Auch hier wird auf die Einführung von Handhygiene an den Geschäften gesetzt. So können sich die Gäste vor und nach dem Spiel die Hände reinigen und die Übertragungsmöglichkeit durch Schmierinfektionen auf ein sicheres Maß reduzieren. Zusätzlich gilt es in regelmäßigen Abständen alle Spielgeräte zu reinigen, um eine Grunddesinfektion herzustellen.

Um die Abstände zwischen den Besuchern sicherzustellen, kann es notwendig sein, die Kapazität des Geschäftes zu reduzieren, indem je nach Frontlänge des Geschäftes je 1,5 Meter Front nur ein Spieler an das Geschäft herantreten darf. Alternativ können auch bauliche Veränderungen vorgenommen werden durch Trennung von einzelnen Spielbereichen z.B. durch Plexiglas.

Falls die Abstandsregelungen zwischen Kunde und Verkaufspersonal nicht durch die Einrichtung von Schutzmaßnahmen einzuhalten sind, ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen durch das Verkaufspersonal einzuführen. Generell gilt für die Gäste Maskenpflicht während des Spielbetriebes.



© Schaustellerbetrieb Goldbach

Abbildung 6: Hygienemaßnahmen Spielgeschäft

6. Verhaltensregeln für das Verkaufs- und Aufsichtspersonal

Bei der Ausgestaltung der Verhaltensregeln für das Verkaufs- und Aufsichtspersonal werden die Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Thema „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ sowie die Vorgaben der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe für die Branche: Schausteller- und Zirkusbetriebe angewendet.

Grundsätzlich lässt sich hier festhalten, dass Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt und getragen werden sollen, wenn Mindestabstandsregelungen nicht sicher eingehalten werden können. Zudem gilt es Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber generell dem Arbeitsumfeld fernzuhalten.



6.1 Besondere technische Maßnahmen

6.1.1 Arbeitsplatzgestaltung

Bei der Arbeitsplatzgestaltung muss ausreichend Abstand (mindestens 1,5m) zwischen Mitarbeitern und anderen Personen gehalten werden. Wo dies im Arbeitsumfeld nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen geschaffen werden wie transparente Abtrennungen im Publikumsverkehr oder auch an den Arbeitsplätzen in der Herstellung.

Wenn auf Grund von engen Räumlichkeiten keine der Maßnahmen möglich sind, sollte auf Mund- und Nasenbedeckungen zurückgegriffen werden. In diesem Zusammenhang sind die Tragedauer zu berücksichtigen und die Unterweisung der Mitarbeiter zur richtigen Trageweise und Reinigung sicherzustellen.

6.1.2 Sanitärräume, Aufenthaltsräume und Unterkünfte

Zur Reinigung der Hände sind hautschonende Flüssigseifen und Handtuchspender zur Verfügung zu stellen. Ausreichende Hygiene und Reinigung des Arbeitsumfelds und der Aufenthaltsräume sind vorzusehen und ggf. sind Reinigungsintervalle anzupassen. Hierzu gehört auch das regelmäßige Reinigen von Türklinken und Handläufen sowie Reinhaltung von Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräumen.

6.1.3 Lüftung

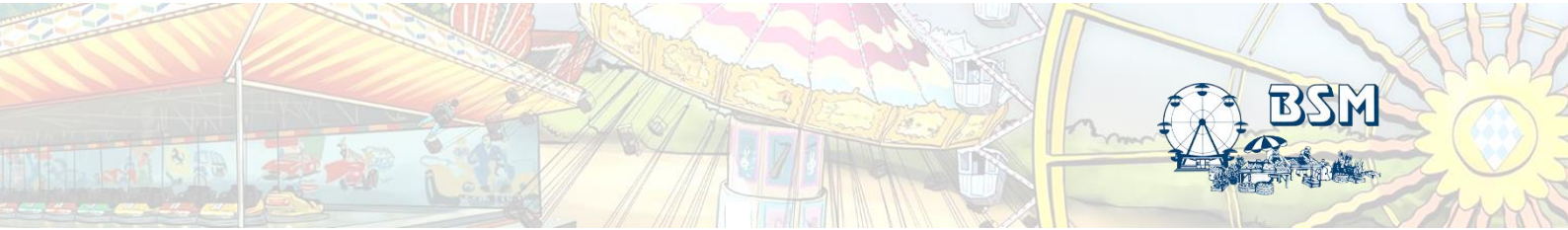
Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da die Anzahl der Krankheitserreger in geschlossenen Räumen steigen kann.

Hierbei kommt es dem Arbeitsumfeld der Schaustellerbetriebe zu Gute, dass die Verkaufseinheiten durch offene Verkaufsfenster stets gute Belüftung erfahren und dadurch die Aerosolkonzentration in der Luft durch die ständige Luftzirkulation reduziert werden kann. Ergänzend hierzu soll in geschlossenen Räumen, wie in Aufenthaltsräumen oder Produktionsbereichen, eine regelmäßige Durchlüftung stattfinden. Es kann sowohl durch natürliche Lüftung (Frischluftzufuhr), durch ausreichend langes Stoßlüften, oder durch Lüftungsanlagen bzw. raumluftechnische Anlagen (RLT), die fachkundig betrieben werden müssen, erfolgen.

6.2 Besondere organisatorische Maßnahmen

6.2.1 Arbeitszeit- und Pausengestaltung

Bei der Einteilung der Arbeitszeiten und Pausen gilt es zu beachten, dass in den meisten Betrieben ein fester Personalstamm durch mitreisende Arbeitskräfte und Familienangehörige besteht. Durch diese Gegebenheiten ist die Einteilung von kleinen, festen Teams ohnehin üblich und verhindert wechselnde Kontakte innerhalb der Betriebsangehörigen.



Diese Ausgestaltung ist auch bei der Unterbringung des Personals zu berücksichtigen. Hier ist oft eine Einzelunterbringung teilweise aus Platzgründen nicht möglich. Eine Verbindung von gemeinsamer Unterbringung und gemeinsamen Arbeitszeiten ermöglicht hier einen kleinen Kontaktkreis.

Zusätzlich müssen bei gemeinschaftlich genutzten Arbeitsbereichen und Aufenthaltsbereichen die Handhygiene und die Reinigungs- sowie Lüftungsintervalle verstärkt werden und in der Nähe des Arbeitsumfeldes entsprechende Einrichtungen vorgesehen werden.

6.2.2 Schutzabstände und Arbeitsmittel

Die Schutzabstände sind, wie bereits bei den technischen Maßnahmen aufgeführt, in allen Arbeitsbereichen auf 1,5 Meter sicherzustellen. Sollte dies im Publikumsverkehr durch technische Maßnahmen wie Abtrennungen nicht möglich sein, ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen einzurichten.

Wo Personenansammlungen entstehen, sollen Schutzabstände der Stehflächen z.B. mit Klebeband markiert werden. Diese Vorkehrungen gelten sowohl im Publikumsbereich als auch im Arbeitsumfeld.

Werkzeuge und Arbeitsmittel (z.B. Zangen, Portionier- und Küchenwerkzeuge) sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen. Andernfalls sind bei der gemeinschaftlichen Benutzung von Arbeitsmitteln geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden.

6.2.3 Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten

Der Zutritt betriebsfremder Personen ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken. Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Geschäftsräume sind möglichst zu dokumentieren. Betriebsfremde Personen müssen zusätzlich über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes gelten.

Dies bezieht sich insbesondere auf die Beschäftigung weiterer Aushilfskräfte im Betriebsablauf. Hier ist durch die Arbeitszeitdokumentation eine lückenlose Rückverfolgung der Besuche möglich. Mitarbeiter werden vor Arbeitsbeginn über die Maßnahmen belehrt und in die speziellen Arbeitsabläufe eingebunden und vorab geschult.

6.3 Besondere personenbezogene Maßnahmen

Mund-Nasen-Bedeckungen sollen bei nicht vermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen zur Verfügung gestellt und getragen werden.

Über geltende Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen ist eine umfassende Kommunikation im Betrieb sicherzustellen. Schutzmaßnahmen sind zu erklären und Hinweise verständlich (auch durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen etc.) zu machen. Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, Mund-Nasen-Bedeckung) ist hinzuweisen.



7. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Sollte ein Verdachtsfall im Unternehmen entstehen, ist zur raschen Aufklärung zunächst der betroffene Beschäftigte zu separieren. Hierzu können Aufenthaltsräume oder Unterkünfte des jeweiligen Mitarbeiters genutzt werden. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen.

Auf Grund von Arbeitsplänen und Schichtdienst ist es möglich, ggf. die Kontakte mit der infizierten Person nachzuvollziehen und mögliche Infektionsketten aufzudecken und erforderliche Maßnahmen wie Isolation sowie Testungen durchzuführen.

8. Quellenangaben

Zur Erarbeitung dieses Konzeptes wurden verschiedene offizielle Internetseiten zu Rate gezogen und die Inhalte auf die Märkte und Volksfeste übertragen.

- Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe: <https://www.bgn.de/corona/>
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutz.html>
- Robert Koch Institut: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Coronavirus/FAQ/FAQ_node.html
- Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmaske_n.html

Stand der Verlinkungen: 02.04.2021



9. Abschließender Kommentar

Zum Abschluss dieser Ausführungen möchten wir darauf hinweisen, dass dieses Konzept keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und Änderungen und Anpassungen auf Grundlage der aktuellen politischen und rechtlichen Entwicklung vorgenommen werden müssen. Insbesondere aktuelle Entwicklungen zu Testverfahren, Kontaktnachverfolgung per App, Inzidenzentwicklungen und auch der dynamische Prozess der Impfung kann zu Anpassungen bei den Schutzmaßnahmen führen.

Besonders durch den vielschichtigen Aufbau von Festplätzen und dem Marktgeschehen ist für jede Veranstaltung ein gesondertes Konzept zu erstellen bzw. nur Auszüge aus diesem Schreiben zu verwenden. Dies gilt auch für jeden Geschäftsbetreibenden auf dem Veranstaltungsgelände. Je nach baulicher Gegebenheit und Ausgestaltung des Angebots muss nach Hygienemaßnahmen gesucht werden und nach behördlicher Absprache eingeführt werden. Bei der Erstellung eines spezifischen Konzepts für eine Festveranstaltung stehen die jeweiligen Verbandsvertreter vor Ort bei der Erarbeitung der konkreten Ausfertigung zur Verfügung.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass diese Anweisungen im Umfeld der Pandemie notwendig und zielführend sind, aber kein Dauerzustand für das Gewerbe darstellen kann. Durch die Einschränkung der Sitzplatzkapazitäten in Gastronomiebetrieben und Fahrgeschäften ist auch der Umsatz deutlich reduziert. Daher ist es nach Rückkehr in die Normalität wünschenswert, auf das sonst übliche normale Maß und den gewöhnlichen Umfang der Veranstaltungen zurückzukehren.

Das Ziel dieses Maßnahmenkataloges ist es, ein kontrolliertes Freizeitangebot ausdrücklich für Familien zu schaffen, die durch die eingeschränkten Freizeitmöglichkeiten derzeit eine enorme soziale Belastung erfahren. Hier möchten wir unserem Berufsziel den Menschen Freude zu bereiten wieder nachkommen und unseren Teil für die Gesellschaft beitragen, indem wir einen Ort zum möglichst sicheren Austausch von sozialen Kontakten schaffen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Geschäftsstelle des BSM:

Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute e.V.

Sitz Berlin

Im Johdorf 26

53227 Bonn

Telefon: 0228 / 22 40 26

E-Mail: info@bsmev.de

Fachliche Begleitung und textliche Umsetzung:

Jessica Goldbach, Schaustellerbetrieb Goldbach

Fachbeauftragte für Hygiene des BSM

E-Mail: jessica-goldbach@gmx.de



Anhang 1: Risikobetrachtungen

Bei den nachfolgenden tabellarischen Risikobetrachtungen, sowohl für die Festplatzsituation als auch nachfolgend unter Punkt 5.6 für die jeweiligen Geschäftskategorien gilt es zu berücksichtigen, dass sich die Betrachtung auf das Risiko zur Infektion mit COVID-19 bezieht. Die Einschätzung bezieht sich also beispielsweise nicht auf die Gefahr der Abstandsunterschreitung per se sondern auf die damit verbundene Möglichkeit zur Infektion.

Dieses Gefahrenpotential ist unbestritten ohne zur Hilfenahme von Maßnahmen in einem normalen Festumfeld als hoch einzustufen und birgt ein großes Infektionsrisiko. Nach den detaillierten Maßnahmen reduziert sich jedoch die Risikoklasse bedeutsam und kann als gering eingestuft werden. Hierbei bleibt das grundsätzlich zu erreichende Schutzziel, die Vermeidung eines überdurchschnittlichen Infektionsgeschehens, aufgrund der Durchführung einer Veranstaltung, das vom Alltagsrisiko signifikant abweicht.

Des Weiteren gilt es zu berücksichtigen, dass die aktuelle Schadensschwere bei einer Infektion mit dem Corona-Virus mit der Schwere 4 von maximal 5 als mögliche „schwere Erkrankung“⁶ einzustufen ist und damit bereits sehr schnell eine mittlere oder sogar hohe Risikoklasse erreicht wird, allein auf Grund der denkbaren Schwere der Krankheit. Diese Gefahrenklasse kann sich ausschlaggebend durch flächendeckende Impfungen, weitreichende Testungen und geringe Inzidenzen verringern und bei einer späteren Bewertung im Verlauf des Jahres eine weitere positive Abschätzung bedeuten. In diesem Zusammenhang gilt es die aktuelle Einschätzung des RKI nach den drei Kriterien bzw. Indikatoren (Übertragbarkeit, Schwerprofil und Ressourcenbelastung) als messbare Größe im aktuellen Veranstaltungszeitraum zu berücksichtigen.⁷

Eintrittswahrscheinlichkeit		Schadensschwere				
		kein Schaden zu erwarten	leichte Verletzung / Erkrankung	mittelschwere Verletzung / Erkrankung	schwere Verletzung / Erkrankung	möglicher Tod / Katastrophe
		1	2	3	4	5
sehr unwahrscheinlich	1	gering	gering	gering	gering	gering
unwahrscheinlich	2	gering	gering	mittel	mittel	mittel
wahrscheinlich	3	gering	mittel	mittel	hoch	hoch
erhöhte Wahrscheinlichkeit	4	gering	mittel	hoch	hoch	hoch
sehr wahrscheinlich	5	gering	mittel	hoch	hoch	hoch

Abbildung 7: Risikomatrix nach Nohl, Eigene Darstellung, © Schaustellerbetrieb Goldbach

⁶https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html;jsessionid=3F236948954FDE54516699C33CD66983.internet092?nn=13490888

⁷ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung_Grundlage.html



Die Einstufung der jeweiligen Maßnahmen erfolgt nach der Maßnahmenhierarchie nach dem „STOP-Prinzip“ mit der Rangfolge der Gefahrenmaßnahmen durch Substitution, sicherheitstechnische Maßnahmen, organisatorische Maßnahmen, persönliche Schutzausrüstung und verhaltensbezogene Maßnahmen.

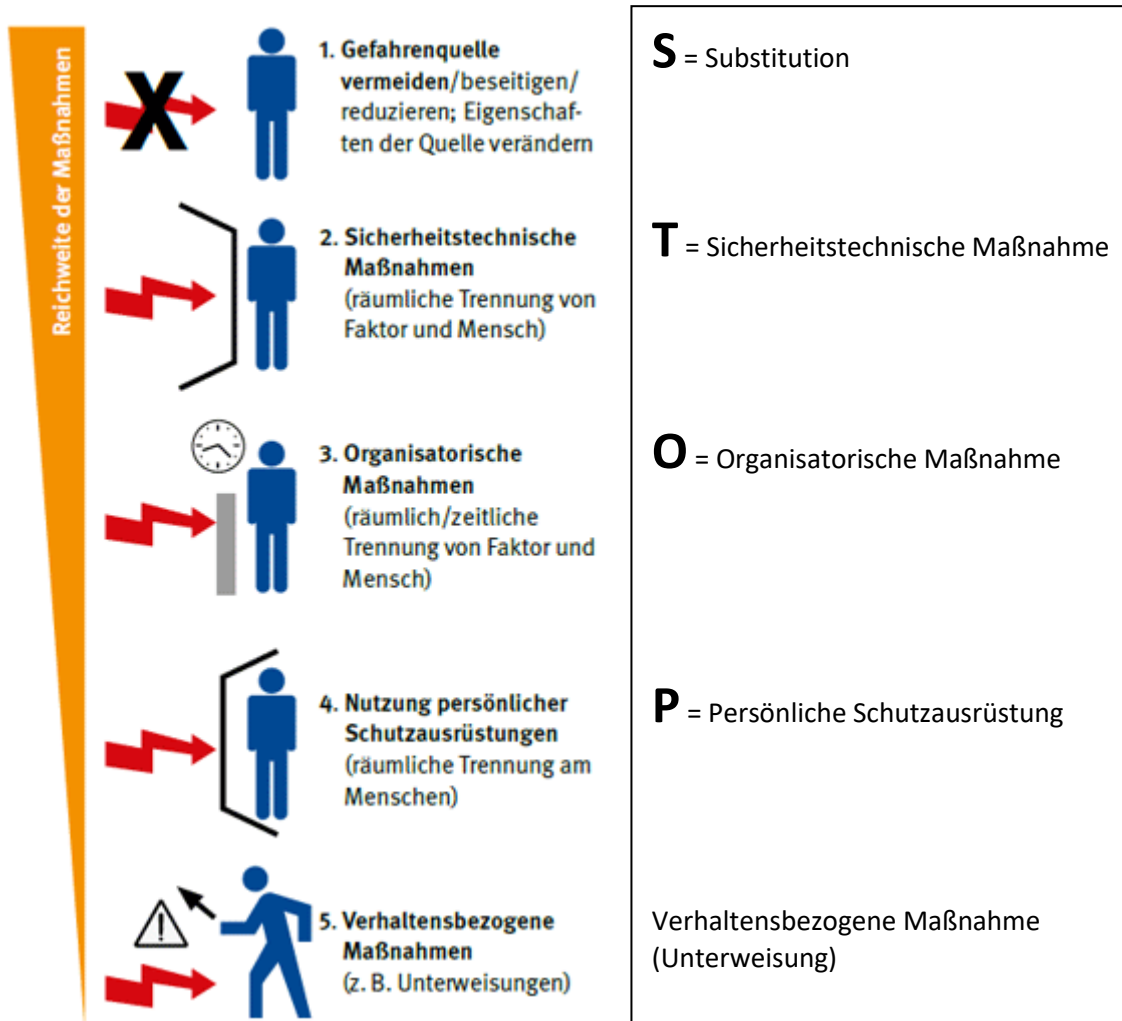


Abbildung 8: STOPP-Prinzip nach § 4 ArbSchG, Quelle: http://regelwerke.vbg.de/vbg_dguvi/di203-092/di203-092_7_.html

Die nachfolgende Betrachtung zeigt insbesondere übersichtlich und schnell, welche Maßnahmen für welches Schutzziel angewendet werden können und bietet einen Überblick in Form einer tabellarischen Zusammenfassung.

Risikobetrachtung zur Infektion: Veranstaltungsfläche

Beschreibung der Gefährdung:	Risikoklasse ohne Maßnahme(n):	Mögliche Maßnahmen:	Risikoklasse nach Maßnahme(n):
Tröpfcheninfektion durch Unterschreitung des Mindestabstands > 5 Minuten (AHA-Regeln)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	- Hinweisschilder auf dem VA-Gelände und an den Betrieben (O) - Bodenmarkierungen (O) - Laufwege steuern und vergrößern (O) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V) - Ausschluss der Person vom VA-Gelände bei wiederholter Missachtung (S)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Schmierinfektion durch Missachtung der Handhygiene (AHA-Regeln)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 4 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 16	- Hinweisschilder auf dem VA-Gelände und an den Betrieben (O) - Großzügige Bereithaltung von Desinfektionsmittelspendern (T) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Unkontrollierter Aerosolausstoß bei Verstoß gegen Maskenpflicht (AHA-Regeln)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	- Hinweisschilder auf dem VA-Gelände und an den Betrieben (O) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V) - Ausschluss der Person vom VA-Gelände bei wiederholter Missachtung (S)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Tröpfcheninfektion durch hohe Personendichte auf der Fläche / Wartebereiche bei Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	- Wenn möglich, Einschränkung des Zugangs durch Umzäunung (T) - Personenhöchstgrenze am Eingang kontrollieren (O) - keine Sonderaktion auf dem Festgelände (Familientag, Feuerwerk) (S) - VA ohne bauliche Umrandung: Überfüllte Plätze durch Sicherheitsdienst und Durchsagen räumen (O) - Gestaltung der VA-Fläche mit ausreichendem Abstand (O) - Laufwege steuern und vergrößern (O)	gering / mittel 😊 Wahrscheinlichkeit: 1-2 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4-8 (sehr unwahrscheinlich bei umzäunten Gelände)
Tröpfcheninfektion durch unkontrollierte Gruppenbildung	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	- Hinweisschilder auf dem VA-Gelände und an den Betrieben (O) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V) - Ausschluss von Personen vom VA-Gelände bei wiederholter Missachtung (S)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4

Beschreibung der Gefährdung:	Risikoklasse ohne Maßnahme(n):	Mögliche Maßnahmen:	Risikoklasse nach Maßnahme(n):
Nichtnachvollziehbare Kontakte bei auftretenden Infektionsfällen	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	- Je nach Ausgangslage, Erfassung der Daten im Eingangsbereich - Datenerfassung in Verweilzonen mit längerem Aufenthalt ohne Mund-Nasen-Bedeckung (z.B. Gastronomie) - Mitarbeiterliste und Arbeitspläne in den Betrieben zwecks Kontaktnachverfolgung im Arbeitsumfeld	gering / mittel 😊 Wahrscheinlichkeit: 1-2 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4-8 (sehr unwahrscheinlich bei Kontakterfassung auf dem Gelände)
Infizierte Person auf dem VA-Gelände (Variiert je nach Inzidenzrate im Veranstaltungsumfeld)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 4-5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 16-20	- Sichtung auf Krankheitssymptome im Einlassbereich oder an den Betrieben (O) - Hinweise im Vorfeld und um die VA-Fläche herum zum Fernbleiben mit Symptomen (O) - Handlungsanweisung bei Auftreten von Infektionsverdächtigen (Sofortiger Ausschluss vom VA-Gelände mit Mund-Nasen-Bedeckung und unter Personalbegleitung) (S/O)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Virusübertragung über Aerosole in geschlossenen Räumen	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	- Keine bzw. wenige überdachte Aufenthaltsorte (S) - Abstandsregelungen auf der VA-Fläche (O) - Abtrennungen in Wartebereichen und bei Geschäften (T) - Mund-Nasen-Bedeckung in Bereichen mit längerem Aufenthalt und / oder auf der gesamten VA-Fläche (P) - Hinweisschilder zu Niesetikette, Maskenpflicht und Abstandsregelungen (O)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4

Übersicht der Bewertungskriterien

Maßnahmenhierarchie nach dem STOP-Prinzip

(S) Substitution - (T) Sicherheitstechnische Maßnahmen - (O) Organisatorische Maßnahme - (P) Persönliche Schutzausrüstung - (V) Verhaltensbezogene Maßnahme

Bewertung nach der Risikomatrix nach Nohls

Eintrittswahrscheinlichkeit:	Schadensschwere:	Risikoklasse:
1: sehr unwahrscheinlich	1: kein Schaden zu erwarten	1 bis 5: gering (akzeptabel) 😊
2: unwahrscheinlich	2: leichte Verletzung / Erkrankung	6 bis 10: mittel (Besorgnisbereich) 😐
3: wahrscheinlich	3: mittelschwere Verletzung / Erkrankung	11 bis 25: hoch (Gefahrenbereich) 😞
4: erhöhte Wahrscheinlichkeit	4: schwere Verletzung / Erkrankung	
5: sehr wahrscheinlich	5: möglicher Tod / Katastrophe	

Risikobetrachtung zur Infektion: Verkaufsgeschäft

Beschreibung der Gefährdung:	Risikoklasse ohne Maßnahme(n):	Mögliche Maßnahmen:	Risikoklasse nach Maßnahme(n):
Tröpfcheninfektion durch Unterschreitung des Mindestabstands > 5 Minuten (AHA-Regeln)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	- Hinweisschilder an den Betrieben (O) - Bodenmarkierungen (O) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V) - Ausschluss der Person vom VA-Gelände bei wiederholter Missachtung (S)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Schmierinfektion durch Missachtung der Handhygiene (AHA-Regeln)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 4 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 16	- Hinweisschilder an den Betrieben (O) - Großzügige Bereithaltung von Desinfektionsmittelspendern (T) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Unkontrollierter Aerosolausstoß bei Verstoß gegen Maskenpflicht (AHA-Regeln)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	- Hinweisschilder an den Betrieben (O) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V) - Ausschluss der Person vom VA-Gelände bei wiederholter Missachtung (S)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Tröpfcheninfektion durch Überfüllung / Gruppenbildung im Verkaufsbereich	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	- Personenhöchstgrenze am Geschäft vorgeben und kommunizieren (O) - Bodenmarkierungen zur Wegeführung an den Betrieben (O) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V) - Platzierung der Betriebe mit ausreichendem Abstand (O) - ggf. keine oder nur kurze Produktpräsentationen (O)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Infizierte Person am Verkaufsgeschäft (Variiert je nach Inzidenzrate im Veranstaltungsumfeld)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 4-5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 16-20	- Sichtung auf Krankheitssymptome im Einlassbereich und an den Betrieben (O) - Hinweise im Vorfeld und um die VA-Fläche herum zum Fernbleiben mit Symptomen (O) - Handlungsanweisung bei Auftreten von Infektionsverdächtigen (Sofortiger Ausschluss vom VA-Gelände mit Mund-Nasen-Bedeckung und unter Personalbegleitung) (S/O)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4

Beschreibung der Gefährdung:	Risikoklasse ohne Maßnahme(n):	Mögliche Maßnahmen:	Risikoklasse nach Maßnahme(n):
Schmierinfektion über kontaminierte Flächen	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 4 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 16	<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektion von häufig berührten Flächen (T) - Handdesinfektionsmöglichkeit vor dem Einkauf um Kontaminierung zu vermeiden (T) - Berührungen der Produkte und Gegenstände auf Minimum reduzieren (O) - Mund-Nasen-Bedeckung an den Verkaufsständen um Kontaminierung zu vermeiden (P) 	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Virusübertragung über Aerosole	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	<ul style="list-style-type: none"> - Keine bzw. wenige überdachte Aufenthaltsorte (S) - Abstandsregelungen an den Betrieben (O) - Abtrennungen in Wartebereichen vor und an den Geschäften (T) - Mund-Nasen-Bedeckung an den Verkaufsständen (P) - Hinweisschilder zu Niesetikette, Maskenpflicht und Abstandsregelungen (O) 	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4

Übersicht der Bewertungskriterien

Maßnahmenhierarchie nach dem STOP-Prinzip

(S) Substitution - (T) Sicherheitstechnische Maßnahmen - (O) Organisatorische Maßnahme - (P) Persönliche Schutzausrüstung - (V) Verhaltensbezogene Maßnahme

Bewertung nach der Risikomatrix nach Nohls

Eintrittswahrscheinlichkeit:	Schadensschwere:	Risikoklasse:
1: sehr unwahrscheinlich	1: kein Schaden zu erwarten	1 bis 5: gering (akzeptabel) 😊
2: unwahrscheinlich	2: leichte Verletzung / Erkrankung	6 bis 10: mittel (Besorgnisbereich) 😐
3: wahrscheinlich	3: mittelschwere Verletzung / Erkrankung	11 bis 25: hoch (Gefahrenbereich) 😞
4: erhöhte Wahrscheinlichkeit	4: schwere Verletzung / Erkrankung	
5: sehr wahrscheinlich	5: möglicher Tod / Katastrophe	

Risikobetrachtung zur Infektion: Fahrgeschäft

Beschreibung der Gefährdung:	Risikoklasse ohne Maßnahme(n):	Mögliche Maßnahmen:	Risikoklasse nach Maßnahme(n):
Tröpfcheninfektion durch Unterschreitung des Mindestabstands > 5 Minuten (AHA-Regeln)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweisschilder an den Betrieben (O) - Bodenmarkierungen (O) - Geringere Auslastung der Fahrgeschäfte für mehr Abstand (O) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V) - Ausschluss der Person vom VA-Gelände bei wiederholter Missachtung (S) 	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Schmierinfektion durch Missachtung der Handhygiene (AHA-Regeln)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 4 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 16	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweisschilder an den Betrieben (O) - Großzügige Bereithaltung von Desinfektionsmittelspendern (T) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V) 	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Unkontrollierter Aerosolausstoß bei Verstoß gegen Maskenpflicht (AHA-Regeln)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweisschilder an den Betrieben (O) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V) - Ausschluss der Person vom VA-Gelände bei wiederholter Missachtung (S) 	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Tröpfcheninfektion durch Überfüllung / Gruppenbildung im Wartebereich	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	<ul style="list-style-type: none"> - Personenhöchstgrenze am Geschäft vorgeben und kommunizieren (O) - Bodenmarkierungen und Wegeführung an den Betrieben (O) - Zu- und Abgänge regeln und Überkreuzungen vermeiden (O) - Geringere Auslastung der Fahrgeschäfte für mehr Abstand (O) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V) - Platzierung der Betriebe mit ausreichendem Abstand (O) 	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Tröpfcheninfektion durch unkontrollierte Gruppenbildung vor dem Geschäft	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenmarkierungen und Wegeführung an den Betrieben (O) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V) - Platzierung der Betriebe mit ausreichendem Abstand (O) - ggf. keine oder nur geringe Rekommandage (Besucheranimation) (O) 	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4

Beschreibung der Gefährdung:	Risikoklasse ohne Maßnahme(n):	Mögliche Maßnahmen:	Risikoklasse nach Maßnahme(n):
Infizierte Person am Fahrgeschäft (Variiert je nach Inzidenzrate im Veranstaltungsumfeld)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 4-5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 16-20	- Sichtung auf Krankheitssymptome im Einlassbereich und an den Betrieben (O) - Hinweise im Vorfeld und um die VA-Fläche herum zum Fernbleiben mit Symptomen (O) - Handlungsanweisung bei Auftreten von Infektionsverdächtigen (Sofortiger Ausschluss vom VA-Gelände mit Mund-Nasen-Bedeckung und unter Personalbegleitung) (S/O)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Schmierinfektion über kontaminierte Flächen	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 4 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 16	- Desinfektion von häufig berührten Flächen (T) - Handdesinfektionsmöglichkeit vor der Fahrt um Kontaminierung zu vermeiden (T) - Berührungen durch z.B. Zahlteiler auf Minimum reduzieren (O) - Mund-Nasen-Bedeckung während der Fahrt um Kontaminierung zu vermeiden (P)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Virusübertragung über Aerosole in geschlossenen Räumen	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	- Keine bzw. wenige überdachte Aufenthaltsorte (S) - Abstandsregelungen an den Betrieben (O) - Geringere Auslastung der Fahrgeschäfte für mehr Abstand (O) - Abtrennungen in Wartebereichen vor und an den Geschäften (T) - Mund-Nasen-Bedeckung an den Fahrgeschäften (P) - Hinweisschilder zu Niesetikette, Maskenpflicht und Abstandsregelungen (O)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4

Übersicht der Bewertungskriterien

Maßnahmenhierarchie nach dem STOP-Prinzip

(S) Substitution - (T) Sicherheitstechnische Maßnahmen - (O) Organisatorische Maßnahme - (P) Persönliche Schutzausrüstung - (V) Verhaltensbezogene Maßnahme

Bewertung nach der Risikomatrix nach Nohls

Eintrittswahrscheinlichkeit:	Schadensschwere:	Risikoklasse:
1: sehr unwahrscheinlich	1: kein Schaden zu erwarten	1 bis 5: gering (akzeptabel) 😊
2: unwahrscheinlich	2: leichte Verletzung / Erkrankung	6 bis 10: mittel (Besorgnisbereich) 😐
3: wahrscheinlich	3: mittelschwere Verletzung / Erkrankung	11 bis 25: hoch (Gefahrenbereich) 😞
4: erhöhte Wahrscheinlichkeit	4: schwere Verletzung / Erkrankung	
5: sehr wahrscheinlich	5: möglicher Tod / Katastrophe	

Risikobetrachtung zur Infektion: Imbissbetriebe mit und ohne Aufenthaltsbereiche

Beschreibung der Gefährdung:	Risikoklasse ohne Maßnahme(n):	Mögliche Maßnahmen:	Risikoklasse nach Maßnahme(n):
Tröpfcheninfektion durch Unterschreitung des Mindestabstands > 5 Minuten (AHA-Regeln)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweisschilder an den Betrieben (O) - Bodenmarkierungen (O) - Gestaltung der Aufenthaltsflächen mit ausreichenden Abständen (O) - keine Feier- und Festzelt-Atmosphäre (O) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V) - Ausschluss der Person vom VA-Gelände bei wiederholter Missachtung (S) 	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Schmierinfektion durch Missachtung der Handhygiene (AHA-Regeln)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 4 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 16	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweisschilder an den Betrieben (O) - Großzügige Bereithaltung von Desinfektionsmittelspendern (T) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V) 	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Unkontrollierter Aerosolausstoß bei Verstoß gegen Maskenpflicht (AHA-Regeln)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweisschilder an den Betrieben (O) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V) - Ausschluss der Person vom VA-Gelände bei wiederholter Missachtung (S) 	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Tröpfcheninfektion durch Überfüllung der Wartebereiche / Aufenthaltsflächen	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	<ul style="list-style-type: none"> - Personenhöchstgrenze vorgeben und kommunizieren (O) - Bodenmarkierungen zur Wegeführung an den Betrieben (O) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V) - Platzierung der Betriebe mit ausreichendem Abstand (O) - Klare Abgrenzung der Verweilzonen vom üblichen Publikumsraum (O) - Gestaltung der Aufenthaltsflächen mit ausreichenden Abständen (O) 	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Tröpfcheninfektion durch unkontrollierte Gruppenbildung vor dem Geschäft	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenmarkierungen und Wegeführung an den Betrieben (O) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V) - Platzierung der Betriebe mit ausreichendem Abstand (O) 	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Nichtnachvollziehbare Kontakte bei auftretenden Infektionsfällen	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Sitzgelegenheiten oder längerem Aufenthalt: Erfassung der Daten im Gastronomiebereich oder vor Zutritt auf das VA-Gelände (O) - Mitarbeiterliste und Arbeitspläne in den Betrieben zwecks Kontaktnachverfolgung im Arbeitsumfeld 	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4

Beschreibung der Gefährdung:	Risikoklasse ohne Maßnahme(n):	Mögliche Maßnahmen:	Risikoklasse nach Maßnahme(n):
Infizierte Person auf dem VA-Gelände (Variiert je nach Inzidenzrate im Veranstaltungsumfeld)	hoch 😡 Wahrscheinlichkeit: 4-5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 16-20	- Sichtung auf Krankheitssymptome im Einlassbereich und an den Betrieben (O) - Hinweise im Vorfeld und um die VA-Fläche herum zum Fernbleiben mit Symptomen (O) - Handlungsanweisung bei Auftreten von Infektionsverdächtigen (Sofortiger Ausschluss vom VA-Gelände mit Mund-Nasen-Bedeckung und unter Personalbegleitung) (S/O)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Schmierinfektion über kontaminierte Flächen	hoch 😡 Wahrscheinlichkeit: 4 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 16	- Desinfektion von häufig berührten Flächen (T) - Handdesinfektionsmöglichkeit um haptische Kontaminierung zu vermeiden (T) - Berührungen durch z.B. Zahlsteller auf Minimum reduzieren (O) - Kein Zugriff auf Bedarfsgegenstände wie Salz & Pfeffer, Speisekarte (O) - Mund-Nasen-Bedeckung im Verkaufsbereich um Kontaminierung zu vermeiden (P)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Tröpfcheninfektion über kontaminierte Lebensmittel	hoch 😡 Wahrscheinlichkeit: 3 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 12	- Desinfektion von häufig berührten Flächen (T) - Handdesinfektionsmöglichkeit für die Mitarbeiter bei der Zubereitung (T) - Mund-Nasen-Bedeckung bei der Zubereitung und der Ausgabe der Speisen (P)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Virusübertragung über Aerosole in geschlossenen Räumen	hoch 😡 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	- Keine bzw. wenige überdachte Aufenthaltsorte (S) - Abstandsregelungen an den Betrieben (O) - Abtrennungen in Wartebereichen vor und an den Geschäften (T) - Mund-Nasen-Bedeckung an den Geschäften (P) - Hinweisschilder zu Niesetikette, Maskenpflicht und Abstandsregelungen (O)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4

Übersicht der Bewertungskriterien

Maßnahmenhierarchie nach dem STOP-Prinzip

(S) Substitution - (T) Sicherheitstechnische Maßnahmen - (O) Organisatorische Maßnahme - (P) Persönliche Schutzausrüstung - (V) Verhaltensbezogene Maßnahme

Bewertung nach der Risikomatrix nach Nohls

Eintrittswahrscheinlichkeit:	Schadensschwere:	Risikoklasse:
1: sehr unwahrscheinlich	1: kein Schaden zu erwarten	1 bis 5: gering (akzeptabel) 😊
2: unwahrscheinlich	2: leichte Verletzung / Erkrankung	6 bis 10: mittel (Besorgnisbereich) 😐
3: wahrscheinlich	3: mittelschwere Verletzung / Erkrankung	11 bis 25: hoch (Gefahrenbereich) 😡
4: erhöhte Wahrscheinlichkeit	4: schwere Verletzung / Erkrankung	
5: sehr wahrscheinlich	5: möglicher Tod / Katastrophe	

Risikobetrachtung zur Infektion: Zeltbetrieb, Imbiss mit überdachten Sitzbereich

Beschreibung der Gefährdung:	Risikoklasse ohne Maßnahme(n):	Mögliche Maßnahmen:	Risikoklasse nach Maßnahme(n):
Tröpfcheninfektion durch Unterschreitung des Mindestabstands > 5 Minuten (AHA-Regeln)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	- Hinweisschilder im gesamten Zeltumfeld (O) - Bodenmarkierungen (O) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V) - Ausschluss der Person vom VA-Gelände bei wiederholter Missachtung (S)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Schmierinfektion durch Missachtung der Handhygiene (AHA-Regeln)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 4 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 16	- Hinweisschilder im gesamten Zeltumfeld (O) - Großzügige Bereithaltung von Desinfektionsmittelspendern (T) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Unkontrollierter Aerosolausstoß bei Verstoß gegen Maskenpflicht (AHA-Regeln)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	- Hinweisschilder um gesamten Zeltumfeld (O) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V) - Ausschluss der Person vom VA-Gelände bei wiederholter Missachtung (S)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Tröpfcheninfektion durch Überfüllung im Zelt und der Wartebereiche	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	- Personenhöchstgrenze vorgeben und kommunizieren (O) - Bodenmarkierungen zur Wegeführung vor und in dem Zelt (O) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V) - Platzierung des Zeltbetriebs mit ausreichendem Abstand für Wartebereiche (O) - Gestaltung der Aufenthaltsflächen mit ausreichenden Abständen (O)	mittel 😐 Wahrscheinlichkeit: 2 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 8
Tröpfcheninfektion durch unkontrollierte Gruppenbildung	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	- Bodenmarkierungen zur Wegeführung (O) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V) - Gestaltung des Zeltumfelds mit ausreichendem Abstand (O)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Nichtnachvollziehbare Kontakte bei auftretenden Infektionsfällen	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	- Bei Sitzgelegenheiten oder längerem Aufenthalt: Erfassung der Daten im Gastronomiebereich oder vor Zutritt auf das VA-Gelände (O) - Mitarbeiterliste und Arbeitspläne in den Betrieben zwecks Kontaktnachverfolgung im Arbeitsumfeld	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Infizierte Person auf dem VA-Gelände (Variiert je nach Inzidenzrate im Veranstaltungsumfeld)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 4-5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 16-20	- Sichtung auf Krankheitssymptome im Einlassbereich und an den Betrieben (O) - Hinweise im Vorfeld und um die VA-Fläche herum zum Fernbleiben mit Symptomen (O) - Handlungsanweisung bei Auftreten von Infektionsverdächtigen (Sofortiger Ausschluss vom VA-Gelände mit Mund-Nasen-Bedeckung und unter Personalbegleitung) (S/O)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4

Beschreibung der Gefährdung:	Risikoklasse ohne Maßnahme(n):	Mögliche Maßnahmen:	Risikoklasse nach Maßnahme(n):
Schmierinfektion über kontaminierte Flächen	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 4 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 16	- Desinfektion von häufig berührten Flächen (T) - Handdesinfektionsmöglichkeit um haptische Kontaminierung zu vermeiden (T) - Berührungen durch z.B. Zahlteiler auf Minimum reduzieren (O) - Kein Zugriff auf Bedarfsgegenstände wie Salz & Pfeffer (O) - Mund-Nasen-Bedeckung im Verkaufsbereich um Kontaminierung zu vermeiden (P)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Tropfeninfektion über kontaminierte Lebensmittel	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 3 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 12	- Desinfektion von häufig berührten Flächen (T) - Handdesinfektionsmöglichkeit für die Mitarbeiter bei der Zubereitung (T) - Mund-Nasen-Bedeckung bei der Zubereitung und der Ausgabe der Speisen (P)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Virusübertragung über Aerosole in geschlossenen Räumen	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	- Reduzierung des überdachten Zeltbereichs auf Minimum (S) - Außenbereiche vergrößern, oder vollständig umstellen auf Biergartenbetrieb (S) - Abstandsregelungen im Zeltumfeld (O) - Abtrennungen in Wartebereichen und Sitzbereichen (T) - Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Sitzplatz (P) - Hinweisschilder zu Niesetikette, Maskenpflicht und Abstandsregelungen (O)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Tropfeninfektion durch Gruppenbildung bei Bühnenprogramm (Stimmungsförderung)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	- kompletter Verzicht auf animierendes Bühnenprogramm (S) - Musik und Unterhaltung nur als Hintergrundunterhaltung (O) - Keine Förderung von Partystimmung (O)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4

Übersicht der Bewertungskriterien

Maßnahmenhierarchie nach dem STOP-Prinzip

(S) Substitution - (T) Sicherheitstechnische Maßnahmen - (O) Organisatorische Maßnahme - (P) Persönliche Schutzausrüstung - (V) Verhaltensbezogene Maßnahme

Bewertung nach der Risikomatrix nach Nohls

Eintrittswahrscheinlichkeit:	Schadensschwere:	Risikoklasse:
1: sehr unwahrscheinlich	1: kein Schaden zu erwarten	1 bis 5: gering (akzeptabel) 😊
2: unwahrscheinlich	2: leichte Verletzung / Erkrankung	6 bis 10: mittel (Besorgnisbereich) 😐
3: wahrscheinlich	3: mittelschwere Verletzung / Erkrankung	11 bis 25: hoch (Gefahrenbereich) 😞
4: erhöhte Wahrscheinlichkeit	4: schwere Verletzung / Erkrankung	
5: sehr wahrscheinlich	5: möglicher Tod / Katastrophe	

Risikobetrachtung zur Infektion: Spielgeschäft (Geschicklichkeitsspiel, Glücksspiel, Automatenbetriebe)

Beschreibung der Gefährdung:	Risikoklasse ohne Maßnahme(n):	Mögliche Maßnahmen:	Risikoklasse nach Maßnahme(n):
Tröpfcheninfektion durch Unterschreitung des Mindestabstands > 5 Minuten (AHA-Regeln)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	- Hinweisschilder an den Betrieben (O) - Bodenmarkierungen (O) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V) - Ausschluss der Person vom VA-Gelände bei wiederholter Missachtung (S)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Schmierinfektion durch Missachtung der Handhygiene (AHA-Regeln)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 4 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 16	- Hinweisschilder an den Betrieben (O) - Großzügige Bereithaltung von Desinfektionsmittelspendern (T) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Unkontrollierter Aerosolausstoß bei Verstoß gegen Maskenpflicht (AHA-Regeln)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	- Hinweisschilder an den Betrieben (O) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V) - Ausschluss der Person vom VA-Gelände bei wiederholter Missachtung (S)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Tröpfcheninfektion durch Überfüllung / Gruppenbildung im Geschäftsbereich	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	- Personenhöchstgrenze am Geschäft vorgeben und kommunizieren (O) - Bodenmarkierungen zur Wegeführung an den Betrieben (O) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V) - Platzierung der Betriebe mit ausreichendem Abstand (O)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Infizierte Person am Spielgeschäft (Variiert je nach Inzidenzrate im Veranstaltungsumfeld)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 4-5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 16-20	- Sichtung auf Krankheitssymptome im Einlassbereich und an den Betrieben (O) - Hinweise im Vorfeld und um die VA-Fläche herum zum Fernbleiben mit Symptomen (O) - Handlungsanweisung bei Auftreten von Infektionsverdächtigen (Sofortiger Ausschluss vom VA-Gelände mit Mund-Nasen-Bedeckung und unter Personalbegleitung) (S/O)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4

Beschreibung der Gefährdung:	Risikoklasse ohne Maßnahme(n):	Mögliche Maßnahmen:	Risikoklasse nach Maßnahme(n):
Schmierinfektion über kontaminierte Flächen	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 4 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 16	<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektion von häufig berührten Flächen (T) - Handdesinfektionsmöglichkeit vor dem Einkauf um Kontaminierung zu vermeiden (T) - Berührungen der Produkte und Gegenstände auf Minimum reduzieren (O) - Mund-Nasen-Bedeckung an den Verkaufsständen um Kontaminierung zu vermeiden (P) 	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Virusübertragung über Aerosole in geschlossenen Räumen	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	<ul style="list-style-type: none"> - Keine bzw. wenige überdachte Aufenthaltsorte (relevant bei "Spielhallen") (S) - Abstandsregelungen an den Betrieben (O) - Abtrennungen in Wartebereichen vor und an den Geschäften (T) - Mund-Nasen-Bedeckung an den Betrieben und während des spielens (P) - Hinweisschilder zu Niesetikette, Maskenpflicht und Abstandsregelungen (O) 	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4

Übersicht der Bewertungskriterien

Maßnahmenhierarchie nach dem STOP-Prinzip

(S) Substitution - (T) Sicherheitstechnische Maßnahmen - (O) Organisatorische Maßnahme - (P) Persönliche Schutzausrüstung - (V) Verhaltensbezogene Maßnahme

Bewertung nach der Risikomatrix nach Nohls

Eintrittswahrscheinlichkeit:	Schadensschwere:	Risikoklasse:
1: sehr unwahrscheinlich	1: kein Schaden zu erwarten	1 bis 5: gering (akzeptabel) 😊
2: unwahrscheinlich	2: leichte Verletzung / Erkrankung	6 bis 10: mittel (Besorgnisbereich) 😐
3: wahrscheinlich	3: mittelschwere Verletzung / Erkrankung	11 bis 25: hoch (Gefahrenbereich) 😞
4: erhöhte Wahrscheinlichkeit	4: schwere Verletzung / Erkrankung	
5: sehr wahrscheinlich	5: möglicher Tod / Katastrophe	

Risikobetrachtung zur Infektion: Sanitäre Anlagen

Beschreibung der Gefährdung:	Risikoklasse ohne Maßnahme(n):	Mögliche Maßnahmen:	Risikoklasse nach Maßnahme(n):
Tröpfcheninfektion durch Unterschreitung des Mindestabstands > 5 Minuten (AHA-Regeln)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	- Hinweisschilder an den Anlagen (O) - Bodenmarkierungen (O) - persönliche Hinweise durch Aufsichtspersonal (V) - Verringerung der Kapazität bei Pissoir und Handwaschbecken (O) - Ausschluss der Person vom VA-Gelände bei wiederholter Missachtung (S)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Schmierinfektion durch Missachtung der Handhygiene (AHA-Regeln)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 4 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 16	- Hinweisschilder an den Anlagen (O) - Großzügige Bereithaltung von Desinfektionsmittelspendern (T) - persönliche Hinweise durch Aufsichtspersonal (V)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Unkontrollierter Aerosolausstoß bei Verstoß gegen Maskenpflicht (AHA-Regeln)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	- Hinweisschilder an den Betrieben (O) - persönliche Hinweise durch Aufsichtspersonal (V) - Ausschluss der Person vom VA-Gelände bei wiederholter Missachtung (S)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Tröpfcheninfektion durch Überfüllung / Gruppenbildung vor der Anlage oder im Wartebereiche	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	- Personenhöchstgrenze in der Anlage vorgeben und kommunizieren (O) - Bodenmarkierungen und Wegeführung vor der Anlage (O) - persönliche Hinweise durch Aufsichtspersonal (V) - Platzierung der Betriebe mit ausreichendem Abstand (O)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Infizierte Person auf dem VA-Gelände (Variiert je nach Inzidenzrate im Veranstaltungsumfeld)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 4-5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 16-20	- Sichtung auf Krankheitssymptome im Einlassbereich und an der Anlage (O) - Hinweise im Vorfeld und um die VA-Fläche herum zum Fernbleiben mit Symptomen (O) - Handlungsanweisung bei Auftreten von Infektionsverdächtigen (Sofortiger Ausschluss vom VA-Gelände mit Mund-Nasen-Bedeckung und unter Personalbegleitung) (S/O)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4

Beschreibung der Gefährdung:	Risikoklasse ohne Maßnahme(n):	Mögliche Maßnahmen:	Risikoklasse nach Maßnahme(n):
Schmierinfektion über kontaminierte Flächen	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 4 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 16	- Desinfektion von häufig berührten Flächen (T) - Handdesinfektionsmöglichkeit vor Zutritt um Kontaminierung zu vermeiden (T) - Mund-Nasen-Bedeckung vor und in der Anlage um Kontaminierung zu vermeiden (P)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Virusübertragung über Aerosole in geschlossenen Räumen	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	- Abstandsregelungen an der Anlage (O) - Abtrennungen in Wartebereichen (T) - Verringerung der Kapazität bei Pissoir und Handwaschbecken (O) - Regelmäßige Querlüftung in den Toilettenanlagen oder Einbau von Filteranlagen (O) - Mund-Nasen-Bedeckung an den Anlagen (P) - Hinweisschilder zu Niesetikette, Maskenpflicht und Abstandsregelungen (O)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4

Übersicht der Bewertungskriterien

Maßnahmenhierarchie nach dem STOP-Prinzip

(S) Substitution - (T) Sicherheitstechnische Maßnahmen - (O) Organisatorische Maßnahme - (P) Persönliche Schutzausrüstung - (V) Verhaltensbezogene Maßnahme

Bewertung nach der Risikomatrix nach Nohls

Eintrittswahrscheinlichkeit:	Schadensschwere:	Risikoklasse:
1: sehr unwahrscheinlich	1: kein Schaden zu erwarten	1 bis 5: gering (akzeptabel) 😊
2: unwahrscheinlich	2: leichte Verletzung / Erkrankung	6 bis 10: mittel (Besorgnisbereich) 😐
3: wahrscheinlich	3: mittelschwere Verletzung / Erkrankung	11 bis 25: hoch (Gefahrenbereich) 😞
4: erhöhte Wahrscheinlichkeit	4: schwere Verletzung / Erkrankung	
5: sehr wahrscheinlich	5: möglicher Tod / Katastrophe	

Risikobetrachtung zur Infektion: Bühnenbereiche Outdoor

Beschreibung der Gefährdung:	Risikoklasse ohne Maßnahme(n):	Mögliche Maßnahmen:	Risikoklasse nach Maßnahme(n):
Tröpfcheninfektion durch Unterschreitung des Mindestabstands > 5 Minuten (AHA-Regeln)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	- Hinweisschilder im Bühnenbereich (O) - Bodenmarkierungen (O) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V) - Ausschluss der Person vom VA-Gelände bei wiederholter Missachtung (S)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Schmierinfektion durch Missachtung der Handhygiene (AHA-Regeln)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 4 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 16	- Hinweisschilder im Bühnenbereich (O) - Großzügige Bereithaltung von Desinfektionsmittelspendern (T) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Unkontrollierter Aerosolausstoß bei Verstoß gegen Maskenpflicht (AHA-Regeln)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	- Hinweisschilder im Bühnenbereich (O) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V) - Ausschluss der Person vom VA-Gelände bei wiederholter Missachtung (S)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Tröpfcheninfektion durch Überfüllung / Gruppenbildung im Zuschauerraum	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	- Personenhöchstgrenze vorgeben und kommunizieren (O) - Bodenmarkierungen und Wegeführung zum Zuschauerraum (O) - Sitzplatzgestaltung bzw. Stehplatzeinteilung mit Abstand (O) - persönliche Hinweise durch Sicherheitsdienst und Mitarbeiter (V) - Große Zuschauerfläche und Einlassbereich (O)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Nichtnachvollziehbare Kontakte bei auftretenden Infektionsfällen	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	- Erfassung der Daten vor Zutritt (O) - Mitarbeiterliste und Arbeitspläne in den Betrieben zwecks Kontaktnachverfolgung im Arbeitsumfeld (O)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4

Beschreibung der Gefährdung:	Risikoklasse ohne Maßnahme(n):	Mögliche Maßnahmen:	Risikoklasse nach Maßnahme(n):
Infizierte Person auf dem VA-Gelände (Variiert je nach Inzidenzrate im Veranstaltungsumfeld)	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 4-5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 16-20	- Sichtung auf Krankheitssymptome im Einlassbereich (O) - Hinweise im Vorfeld und um die VA-Fläche herum zum Fernbleiben mit Symptomen (O) - Handlungsanweisung bei Auftreten von Infektionsverdächtigen (Sofortiger Ausschluss vom VA-Gelände mit Mund-Nasen-Bedeckung und unter Personalbegleitung) (S/O)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4
Virusübertragung über Aerosole in geschlossenen Räumen	hoch 😞 Wahrscheinlichkeit: 5 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 20	- Keine bzw. wenige überdachte Aufenthaltsorte im Zuschauerbereich (S) - Abstandsregelungen (O) - Abtrennungen in Wartebereichen (T) - Mund-Nasen-Bedeckung im Zuschauerraum (P) - Hinweisschilder zu Niesetikette, Maskenpflicht und Abstandsregelungen (O)	gering 😊 Wahrscheinlichkeit: 1 Schadensschwere: 4 Risikoklasse: 4

Übersicht der Bewertungskriterien

Maßnahmenhierarchie nach dem STOP-Prinzip

(S) Substitution - (T) Sicherheitstechnische Maßnahmen - (O) Organisatorische Maßnahme - (P) Persönliche Schutzausrüstung - (V) Verhaltensbezogene Maßnahme

Bewertung nach der Risikomatrix nach Nohls

Eintrittswahrscheinlichkeit:	Schadensschwere:	Risikoklasse:
1: sehr unwahrscheinlich	1: kein Schaden zu erwarten	1 bis 5: gering (akzeptabel) 😊
2: unwahrscheinlich	2: leichte Verletzung / Erkrankung	6 bis 10: mittel (Besorgnisbereich) 😟
3: wahrscheinlich	3: mittelschwere Verletzung / Erkrankung	11 bis 25: hoch (Gefahrenbereich) 😞
4: erhöhte Wahrscheinlichkeit	4: schwere Verletzung / Erkrankung	
5: sehr wahrscheinlich	5: möglicher Tod / Katastrophe	